

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Oktober 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	9, 10
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	65, 66	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	33, 80, 81	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) ..	11, 24, 39, 40
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 52, 53
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	6	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	85, 86
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	49, 50, 51, 67, 87	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	91, 92
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	59, 60	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 16
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	13, 48	Pau, Petra (DIE LINKE.)	1, 17, 18, 19
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 68, 82	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	26, 27, 57, 58
Gerster, Martin (SPD)	15	Rawert, Mechthild (SPD)	62, 63, 79
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	7, 61	Röspel, René (SPD)	88
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	69, 70, 71	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	93
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	34, 35	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Höger, Inge (DIE LINKE.)	8, 54	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	29, 30
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 83, 84	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 41
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	20, 22, 23, 56	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	31, 32, 89, 90
Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 74	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	42, 43, 44, 45
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	64
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	75, 76, 77, 78	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	46, 47

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pau, Petra (DIE LINKE.)		Scheitern des Projekts „Transformationspartnerschaft im Gesundheitswesen“ (TAPiG)	10
Förderung der Errichtung einer KZ-Gedenkstätte Mühldorfer Hart	1		
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Weiterleitung von Daten aus der Fernmeldeüberwachung des Bundesnachrichtendienstes an Behörden mit Polizeiaufgaben, Bundesministerien und Bundeskanzleramt	2	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
		Bundesbeamte im Ruhestand mit Bezügen vor Erreichen der Pensionsaltersgrenze	11
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entwicklung von Rechtsextremismus in Niederbayern und der Oberpfalz	12
Arbeitsbedingungen der Gastarbeiter bei den Vorbereitungen zur FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2022 in Katar und Entscheidung zur Vergabe der FIFA-WM an das Emirat	3	Gerster, Martin (SPD)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Teilnahme der rechtsextremen Szene an der Freien Messe Berlin „zwischentag“ am 5. Oktober 2013	12
Deutsche Beteiligung an einer neuen Gedenkstätte für das ehemalige deutsche Vernichtungslager Sobibor	5	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)		Aufnahme afghanischer Ortskräfte deutscher Stellen in Deutschland	12
Deutsche Beteiligung an der UN-Open-ended Working Group on Ageing	6	Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Höger, Inge (DIE LINKE.)		Anzahl der Zuverlässigkeitsprüfungen von Piloten seit 2005 nach dem Luftsicherheitsgesetz und gesetzliche Regelungen im europäischen Ausland	13
Humanitäre Lage in Gaza und Initiativen der Bundesregierung	7	Rechtsgrundlage für die Datenerfassung und den Datenaustausch von NSA und Bundesamt für Verfassungsschutz	15
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Schwangerschaftsabbruch nach Kriegsvergewaltigung	9	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	
Position der US-amerikanischen Regierung zu Schwangerschaftsabbrüchen nach Kriegsvergewaltigungen	9	Schweizerisches Rechtshilfersuchen für Haftbefehle gegen deutsche Steuerfahnder	16
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)			
In Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigte Mitarbeiter aus Unternehmen	10		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufteilung der Makrofinanzhilfen der EU in Bosnien und Herzegowina	17	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Einfluss unterschiedlicher Preise für CO ₂ - Emissionszertifikate auf den Umfang des Netzausbaus	24
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Folgen aus dem Scheitern des AIFM- Steuer-Anpassungsgesetzes	17	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Folgen einer möglichen Abschaffung der Kurabgabe	25
Maßnahmen zur Bekämpfung von Ge- winnverlagerung	18	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge zu den Ausnahmetatbeständen zur EEG-Umlage und zu den Netz- entgelten	25
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Von der Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht gemeldete Insiderge- schäfte seit 2008	18	Wegen Sicherheitsmängeln aus dem Ver- kehr gezogenes Spielzeug	26
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frühe Unlesbarkeit von Thermobelegen und Regelungsbedarf	19	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt des Gesprächs zwischen der Bun- deskanzlerin und Stefan Mappus am Ran- de einer Präsidiumssitzung der CDU-Bun- despartei am 29. November 2010	28
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Abgabe einer wirksamen Selbstanzeige bei Durchführung einer Lohnsteuer- Nachschau	19	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Freiwillige Selbstverpflichtungen bei Ver- bänden seit 2009 und bei Nichterfüllung erfolgte gesetzliche Regelungen	28
Steuerpflichtige mit einer Grenzbelastung von 42 bzw. 45 Prozent durch die Ein- kommensteuer für 2013	20	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontrolle der Verwendung von nach Sy- rien exportierten Dual-Use-Gütern	33
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung des Europäischen Stabilitäts- mechanismus aufgrund des Beitritts von Lettland	21	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Verfahren zum Abschluss des TTIP-Ver- trags (TTIP: Transatlantic Trade and In- vestment Partnership)	34
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Deutsche Garantien und Tilgungsplan für die bilateralen Kredite aus dem ersten Griechenlandpaket	21	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Gü- ter nach Syrien seit 1998 und höchste Ent- scheidungsebene für die Ausfuhr chemi- scher Stoffe nach Syrien	36
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Kenntnis über die Problematik bei der Er- hebung der Kapitalertragsteuer im Rah- men von Cum-Ex-Geschäften	23		
Verteilung der Steuerbelastung aus der Einkommensteuer für 2013 und geschätz- te Einnahmen aus der kalten Progression bis zum Ende der Finanzplanung	23		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung der durchschnittlichen Altersrente für Frauen mit Kindern 38	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Pflegesatz bei der Familienorientierten Rehabilitation 46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Umfang versicherungsfremder Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und Höhe des Steuerzuschusses 48
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesundheitliche und bodenökologische Risiken von Glyphosat 40	Rawert, Mechthild (SPD) Unterstützung ungewollt kinderloser Paare und Anzahl künstlicher Befruchtungen 2011 und 2012 48
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsnahe Produkte mit dem krebserregenden Stoff Tetrahydrofuran und ungiftige Alternativen 41	Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften in den Bestimmungen über die assistierte Reproduktion 49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Regelungen zum Ende der Gültigkeit von Krankenversichertenkarten gemäß § 291 SGB V 50
Höger, Inge (DIE LINKE.) Weiterbildung der ehemaligen Bundeswehrsoldaten D. G. und M. F. durch den Berufsförderungsdienst und Auslieferung der ehemaligen Soldaten an Deutschland durch die USA 43	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Testergebnis und Einsatz des ISIS-Moduls auf Basis der Drohne EURO HAWK 43	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Überprüfung von Lärmmentlastungspotenzialen durch alternative Flugrouten am Flughafen Berlin Brandenburg 51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Finanzierung des Hafentunnels in Bremerhaven 51
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Inanspruchnahme und Progressionsvorbehalt beim Betreuungsgeld 44	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfbericht zum Projekt „Stuttgart 21“ ... 52
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Bezug von Elterngeld bei Einkünften aus einem Gewerbebetrieb 45	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayerische Projekte für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 52
Bezug von Elterngeld bei Zwillingen 45	Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Grußwort der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder zum Spatenstich am 11. September 2013 für den Ersatzneubau der Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein .. 53

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	
Planfeststellungsbeschluss für Vorhaben und Teilabschnitte des aktuellen Bedarfs- plans Schiene	54	Praxis der Auskunftserteilung an die vier großen Energieversorger gemäß dem Informationsfreiheits- und dem Umwelt- informationsgesetz seit 2010	61
Planungsstand der Bahnstrecke Berlin– Angermünde–Stettin	54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Planfeststellungsbeschluss für Projekte und Teilabschnitte des aktuellen Bedarfs- plans Schiene bis Ende 2014	55	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)		Bundesgeförderte Forschungsaktivitäten der Firma BASF	63
Fahrgastentwicklung in Mitteldeutschland entlang der ICE-Verbindung Berlin–Nürn- berg–München und Veränderungen nach Fertigstellung des Verkehrsprojekts Deut- sche Einheit Nr. 8.1	55	Röspel, René (SPD)	
Rawert, Mechthild (SPD)		Information der Bundesregierung über die defizitäre Haushaltslage des Max-Del- brück-Centrums	78
Ergebnisse des Gesprächs zwischen Vertreterinnen und Vertretern des BMVBS und des Berliner Senats zum Bau der Dresdner Bahn	56	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Erschienene Publikationen in den Journa- len des Science Citation Index in den letz- ten 15 Jahren	78
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)		Geschäftsbeziehungen von öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen mit dem Unternehmen Thomson Reuters	79
Zertifizierung und Herkunftsnachweis bei Ökostrom; Praxis des so genannten Greenwashing	57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Wirtschaftlichkeit von regional erzeugtem Ökostrom	57	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kooperationsabkommen der G8-Neue- Allianz für Ernährungssicherheit mit Benin und weiterer Verbleib der Bundes- republik Deutschland in der Allianz	80
Entfernung von Windkraftanlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung in Bayern	59	Überprüfung der Kreditvergabe an Ent- wicklungsländer	80
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
Zubau und Ertrag von Anlagen zur Erzeu- gung von erneuerbaren Energien	60	Entwicklungspolitischer Mehrwert einer Kofinanzierung der Zuwendungsempfän- ger im Rahmen des Instruments „Sozial- strukturförderung“	81

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, die Förderung zur Errichtung einer KZ-Gedenkstätte Mühldorfer Hart mit der Begründung abgelehnt hat, dass er für diese Gedenkstätte die „Bundesbedeutsamkeit im Sinne der Gedenkstättenkonzeption“ nicht als gegeben ansehe (Oberbayerisches Volksblatt, 6. Juli 2013), und wenn ja, womit begründet er dies vor dem Hintergrund, dass im KZ-Außenlager Mühldorfer Hart 3 000 Zwangsarbeiter von den Nazis ermordet und 8 000 weitere Zwangsarbeiter misshandelt worden sind und dass der Dachauer Mühldorf-Prozess der einzige Prozess der Alliierten zu einem KZ-Außenlager gewesen ist (Oberbayerisches Volksblatt, 29. April 2013)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 7. Oktober 2013**

Auf der Grundlage der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die 2008 von der Bundesregierung beschlossen und vom Deutschen Bundestag bestätigt wurde, kann sich der Bund subsidiär an solchen Projekten der in der Sache zuständigen Länder beteiligen, die die Kriterien der Bundesbedeutsamkeit und der herausragenden Exemplarität für den jeweiligen Verfolgungskomplex erfüllen.

Um Unabhängigkeit und Fachexpertise bei der Bundesförderung zu garantieren, sieht die Gedenkstättenkonzeption vor, dass sich die Bundesregierung in ihrer Förderentscheidung von einem Expertengremium beraten lässt. Dieses Verfahren hat sich bewährt und findet auch international große Anerkennung. Die Diskussion des Antrags zum Mühldorfer Hart im Expertengremium, das mit hervorragendem Sachverstand aus den Bereichen Wissenschaft, Gedenkstätten sowie historische Museen besetzt ist, wurde mit großer Ernsthaftigkeit geführt. Die Bundesbedeutsamkeit im Sinne der Gedenkstättenkonzeption sahen die Mitglieder des Expertengremiums insbesondere aufgrund der geringen authentischen Überlieferungssubstanz im Mühldorfer Hart als nicht gegeben an. Die materielle Überlieferung des historischen Ortes ist eines der zentralen Kriterien der Gedenkstättenförderung des Bundes. Hinzu kommt gewichtige inhaltliche Kritik der Experten an der konzeptionellen Dreiteilung der Gedenkstätte Mühldorfer Hart. Diese bezieht sich insbesondere auf die Vermittlung der inhaltlichen Ebene im städtischen Kulturzentrum Haberkasten. Die räumliche Entfernung zum historischen Ort und der fehlende inhaltliche Bezug zum als Veranstaltungsort der Stadt Mühldorf genutzten Zentrum wurden bemängelt.

Die Empfehlung und die dafür gegebene Begründung des Expertengremiums, dem Antrag der Gedenkstätte Mühldorfer Hart nicht zu entsprechen, wurden einstimmig getroffen. Angesichts des einhelligen Votums hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien nach Prüfung keinen Grund gesehen, dieses nicht zu übernehmen.

Die Entscheidung, keine Bundesförderung zu gewähren, ist keineswegs als Geringschätzung der Erinnerunginitiative im Mühldorfer Hart zu verstehen. Das Gedenken an die Opfer des KZ-Außenlagers Mühldorfer Hart und die Dokumentation der NS-Verbrechen an diesem Ort sind wichtige Anliegen. Das zivilgesellschaftliche Engagement, das auch das Mühldorfer Vorhaben trägt, ist eine zentrale Säule der deutschen Gedenkkultur.

2. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele aus strategischer Fernmeldeüberwachung gewonnene Datensätze bezüglich der in § 5 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10) genannten Gefahrenbereiche übermittelte der Bundesnachrichtendienst seit 2008 jährlich gemäß § 7 Absatz 4 G 10 direkt oder indirekt an Behörden mit Polizeiaufgaben, insbesondere gemäß dortigem Satz 2 zur Strafverfolgung von Ausländerschleusung (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Gefahrenbereichen, Empfängern), und wie viele so gewonnene Datensätze wurden seither jährlich jeweils gemäß § 7 Absatz 1 G 10, § 12 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) dem Bundeskanzleramt sowie unmittelbar Bundesministerien übermittelt und von dort ggf. weiteren Empfängern (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Gefahrenbereichen, Erst- und Zweitempängern)?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Ronald Pofalla vom 7. Oktober 2013

Der Bundesnachrichtendienst übermittelte seit 2008 die nachfolgend aufgeführten, aus der strategischen Fernmeldeüberwachung gewonnenen Datensätze bezüglich der in § 5 G 10 genannten Gefahrenbereiche gemäß § 7 Absatz 4 G 10 an Behörden mit Polizeiaufgaben:

Jahr	Empfänger	Gefahrenbereich	Anzahl
2008	./.	./.	0
2009	Bundeskriminalamt	Internationaler Terrorismus	5

2010	Bundespolizei	Illegale Schleusung	4
2011	Bundespolizei	Illegale Schleusung	67
2012	Bundespolizei	Illegale Schleusung	6
2013	Bundespolizei	Illegale Schleusung	12
2013	Bundeskriminalamt	Internationaler Terrorismus	4

Sämtliche der vorgenannten Übermittlungen erfolgten gemäß § 7 Absatz 4 Satz 1 G 10 zu präventiven Zwecken. Übermittlungen nach § 7 Absatz 4 Satz 2 G 10 zur Strafverfolgung von Ausländerschleusung wurden durch den Bundesnachrichtendienst nicht vorgenommen.

Der Bundesnachrichtendienst übermittelte seit 2008 aus der strategischen Fernmeldeüberwachung gewonnene Datensätze bezüglich der in § 5 G 10 genannten Gefahrenbereiche gemäß § 7 Absatz 1 G 10, § 12 BNDG weder dem Bundeskanzleramt noch unmittelbar anderen Bundesbehörden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in Presseberichten (The Guardian, 25. September 2013, www.theguardian.com/world/2013/sep/25/revealed-qatars-world-cup-slaves) geschilderten Arbeitsbedingungen für Gastarbeiter in Katar, die dazu geführt haben sollen, dass zwischen dem 4. Juni und 8. August 2013 bereits 44 nepalesische Gastarbeiter bei den Vorbereitungen zur FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2022 umgekommen sind, und welche Gegenmaßnahmen ergreift sie bilateral und im europäischen Rahmen, um auf Katar einzuwirken, die Arbeitsbedingungen der Gastarbeiter zu verbessern und die Warnung des Internationalen Gewerkschaftsbundes IGB ernst zu nehmen, dass Untätigkeit bis zu 4 000 Todesopfer fordern könnte (Frankfurter Rundschau, 28. September 2013)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Oktober 2013**

Die Bundesregierung hat entsprechende Medienberichte mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Auf die prekäre Lage der ausländischen Gastarbeiter im Staat Katar hat die Bundesregierung bereits verschiedentlich verwiesen, so in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10763 vom 25. September 2012. Die Bundesregierung erachtet es für notwendig, dass die katarische Regierung die von ihr angekündigten Untersuchungen der Verhältnisse zügig zum Abschluss führt.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat die Frage der Menschenrechte in Katar wiederholt angesprochen. Auch die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, thematisierte die Menschenrechtslage im April 2013 anlässlich des Besuchs des damaligen katarischen Premierministers in Berlin und betonte dieses Thema in der anschließenden Pressekonferenz ausdrücklich.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union wird die Bundesregierung auch weiterhin die Menschenrechtslage vor Ort mit der katarischen Regierung thematisieren.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordnete
Viola von
Cramon-
Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche deutschen Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Planung und dem Bau von Stadien und Infrastrukturmaßnahmen in Vorbereitung der FIFA-Weltmeisterschaft 2022 in Katar beteiligt, und in welcher Form setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass diese sich öffentlich dazu verpflichten, internationale Arbeitsrechtsstandards einzuhalten? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Oktober 2013**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine Vielzahl deutscher Unternehmen in Katar im Infrastrukturbereich tätig ist. Eine abschließende Aufzählung ist nicht möglich.

Nach Auffassung der Bundesregierung muss die Lage der ausländischen Gastarbeiter in Katar durch eine konsequente Durchsetzung des katarischen Arbeitsrechts, das in vielen Bereichen einen Schutz vor Missbrauch vorsieht, verbessert werden. In Katar tätige deutsche Firmen sind verpflichtet, sich an die dortigen gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Darauf weist die Bundesregierung in entsprechenden Kontakten hin und fordert deutsche Unternehmen dazu auf, Menschenrechte auch im Ausland zu respektieren und ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, wie dies u. a. die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorsehen. Die Einhaltung der OECD-Leitsätze wird von der Nationalen Kontaktstelle (NKS) im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

überwacht. Beschwerden gegen deutsche Unternehmen in Katar liegen dieser nicht vor.

5. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung – wie andere europäische Staaten – die Vergabe der FIFA-Weltmeisterschaft 2022 nach Katar der FIFA und stimmberechtigten Mitgliedern empfohlen, worauf der FIFA-Präsident Joseph Blatter jüngst in einem Interview verwies (DIE ZEIT, 19. September 2013)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Oktober 2013**

Die Bundesregierung spricht derartige Empfehlungen nicht aus.

6. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Auf Grundlage welcher ausdrücklichen Noten der polnischen Regierung an die Bundesrepublik Deutschland behauptete die Staatsministerin beim Bundesminister des Auswärtigen, Cornelia Pieper, in der ARD-Sendung „Kontraste“ vom 26. September 2013, „man hat uns gesagt, dass man bis jetzt Projekte in Sobibor mit anderen Partnern vorbereitet, also mit den Ländern, die davon betroffen waren, die dort auch Inhaftierte hatten, da war Deutschland nicht dabei“, um die Nichtbeteiligung Deutschlands an einer neuen Gedenkstätte für das ehemalige deutsche Vernichtungslager Sobibor zu rechtfertigen, wenn die Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ bereits im Jahr 2012 in Vorbereitung auf die Ausschreibung zur Gestaltung der neuen Gedenkstätte das Vorhaben gegenüber deutschen Stellen vorstellte und sich der zuständige polnische Vizeminister im Kulturministerium Piotr Zuchowski am 29. Januar 2013 an den deutschen Botschafter in Warschau, Rüdiger Freiherr von Fritsch, schriftlich um eine „finanzielle wie auch inhaltliche Beteiligung [...] staatlicher Stellen“ für die Gedenkstätte Sobibor gewandt hat, und aufgrund welcher „ausdrücklich[en]“ Hinweise (vgl. Plenarprotokoll 17/155, S. 18556 (A) vom 26. Januar 2012) der polnischen Regierung behauptete die Staatsministerin Cornelia Pieper in der Bundestagsdebatte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Erhalt der Gedenkstätten nationalsozialistischer Vernichtungslager sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 17/7028), dass „Polen [...] uns ausdrücklich darauf hingewiesen [hat], dass es nicht will, dass Deutschland in diesem Fall an diesem Projekt beteiligt ist“?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Oktober 2013**

Das Erinnern an die und die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Hierzu gehören auch Erhalt und Pflege der Gedenkstätten, an denen sich die Bundesregierung beteiligt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Erhalt der Gedenkstätten nationalsozialistischer Vernichtungslager sicherstellen“ vom 20. September 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/7028 wurde am 26. Januar 2012 im Deutschen Bundestag debattiert. Bereits am 8. Februar 2012 gab es im Deutschen Bundestag ein Berichterstattergespräch zur Situation der Gedenkstätte Sobibor und Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung.

In meinem Schreiben vom April 2012 an den Staatssekretär in der Kanzlei des polnischen Ministerpräsidenten, Prof. Bartoszewski, habe ich ein deutliches Signal an unsere polnischen Partner gesandt, dass Deutschland zur Zusammenarbeit bei Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätte bereit ist. Das Schreiben enthielt die ausdrückliche Bitte um einen Hinweis, falls der Wunsch bestehe, dass sich Deutschland bei der Gestaltung der Gedenkstätte Sobibor einbringe. Ein solcher Hinweis ist nicht erfolgt, auch nicht in weiteren Gesprächen, in denen unsere Unterstützungsbereitschaft bekräftigt wurde. Von polnischen Regierungsvertretern ist dabei unter Hinweis auf die Eigenverantwortlichkeit jedes Landes für die eigene Gedenkkultur stets signalisiert worden, dass an eine Beteiligung der Bundesregierung nicht gedacht sei.

Mitte Januar 2013 hat der Staatssekretär im Ministerium für Kultur und nationales Erbe der Republik Polen, Piotr Zuchowski, die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs für die Neugestaltung der Gedenkstätte Sobibor offiziell bekannt gegeben. Bei der Bekanntgabe des Wettbewerbs – zu welcher die Botschafter der Staaten eingeladen waren, die in Sobibor Opfer zu beklagen haben – wurden von polnischer Seite auch auf ausdrückliche deutsche Nachfrage keine Erwartungen an eine Unterstützung durch die Bundesregierung formuliert. Auch das von Ihnen genannte Schreiben an den deutschen Botschafter in Warschau vom 29. Januar 2013 enthält keine derartige Aufforderung.

Vor diesem Hintergrund habe ich gegenüber der ARD darauf hingewiesen, dass Deutschland an der Initiative Polens, des Staates Israel, der Slowakischen Republik und des Königreichs der Niederlande zur Erhaltung der Gedenkstätte nicht beteiligt ist.

7. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**

Inwiefern wird sich die Bundesregierung konkret an der im Jahr 2010 von der UN-Generalversammlung eingesetzten Open-ended Working Group on Ageing beteiligen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer UN-Konvention über die menschenrechtlichen Bedürfnisse älterer Menschen inklusive der Einsetzung eines UN-Sonderberichterstatters für diesen Bereich?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 7. Oktober 2013**

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit Einrichtung der Open-ended Working Group on Ageing im November 2010 aktiv an den Beratungen der Arbeitsgruppe, zuletzt auf deren vierten Sitzung vom 12. bis 15. August 2013.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass im internationalen Rahmen mögliche Lücken bei der Implementierung der Menschenrechte in Bezug auf ältere Menschen untersucht und gegebenenfalls konkrete Empfehlungen zur vollständigen Umsetzung der bestehenden Schutzverpflichtungen erstellt werden. Dies entspricht dem Mandat der Open-ended Working Group on Ageing.

Im Jahr 2012 nahm der dritte Ausschuss der UN-Generalversammlung eine Resolution an, die der Arbeitsgruppe die Aufgabe überträgt, Vorschläge für die Schaffung eines Rechtsinstruments zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen zu prüfen und zu entwickeln. Deutschland hat sich bei der Abstimmung über diese Resolution gemeinsam mit 108 weiteren Staaten der Stimme enthalten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ältere Menschen durch die bestehenden Menschenrechtsinstrumente bereits umfassend geschützt sind. Es ist aus Sicht der Bundesregierung nicht schlüssig dargelegt worden, dass eine internationale Konvention ein geeignetes und erforderliches Instrument ist, um zu gewährleisten, dass ältere Menschen ohne Einschränkung in den vollen Genuss der universellen Menschenrechte gelangen.

Der UN-Menschenrechtsrat hat in seiner 24. Sitzung am 27. September 2013 im Konsens, d. h. auch mit deutscher Unterstützung, eine Resolution angenommen, die einen „Unabhängigen Experten zu den Menschenrechten Älterer“ schafft. Dieser ist damit beauftragt, über einen Zeitraum von drei Jahren die Implementierung der internationalen Rechtsinstrumente und mögliche Lücken im Rechtsrahmen zu untersuchen sowie Best-Practice-Empfehlungen zur Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte älterer Menschen auszuarbeiten. Seine Arbeitsergebnisse sollen auch der Open-ended Working Group on Ageing zur Verfügung gestellt werden.

Deutschland hat allen Sondermechanismen des UN-Menschenrechtsrates eine offene Einladung (standing invitation) zur Überprüfung des entsprechenden deutschen Schutzrahmens ausgesprochen und wird auch mit dem unabhängigen Experten zusammenarbeiten.

8. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)

Welche Einschätzung hat die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung der humanitären Lage in Gaza durch die massive Einschränkung der Möglichkeit des Grenzübertritts und des Warentransportes von und nach Ägypten und die zusätzliche Zerstörung der meisten Gütertunnel durch die ägyptische Militärregierung wie im aktuellen OCHA-Report (OCHA: United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) geschildert (www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_gaza_sitrep_

2013_09_23_english.pdf), und welche Initiativen hat sie (z. B. gegenüber den maßgeblich verantwortlichen Regierungen Israels und Ägyptens oder zur Stärkung der UNRWA) ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen, um die Lage der Menschen in Gaza zu verbessern?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Oktober 2013**

Die Bundesregierung beobachtet die Situation im Gaza-Streifen sehr aufmerksam. Wie auch der von Ihnen zitierte Bericht des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) dokumentiert, haben das ägyptische Vorgehen gegen die so genannten Schmuggeltunnel sowie die nur sporadische Öffnung des Übergangs in Rafah die humanitäre Situation insbesondere durch Einschränkungen bei der Versorgung mit Treibstoff und Baumaterialien deutlich verschlechtert.

Auf politischer Ebene führt die Bundesregierung regelmäßig intensive Dialoge mit der israelischen Seite, die gerade auch die Frage der Wirtschaft und der humanitären Lage in Gaza umfassen. In diesem Zusammenhang versicherte die israelische Regierung, dass auch mit Blick auf Treibstofflieferungen Lösungen gefunden werden sollen. Zudem seien weitere Zugeständnisse bei der Lieferung von Baumaterial in den Gaza-Streifen denkbar. Israel hatte bereits Ende September dieses Jahres Lieferungen von Baumaterial in den Gaza-Streifen genehmigt. In diesen Fragen koordinieren sich der Staat Israel, die Arabische Republik Ägypten und die Palästinensische Behörde eng. Auch gegenüber der ägyptischen Regierung wurde die Lage in Gaza wiederholt thematisiert.

Daneben ist die Bundesrepublik Deutschland seit Jahren durch ihre Entwicklungszusammenarbeit im Gaza-Streifen stark vertreten, u. a. im Verbund mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) im „Employment Generation Programme“, das insbesondere kleinen Unternehmen zugute kommt, von dem aber auch Schulen und größere Infrastrukturvorhaben (z. B. Klärwerke) profitieren. Im Rahmen dieses Programms wurden erst vor wenigen Wochen Maßnahmen zur Stärkung der Privatwirtschaft in Gaza genehmigt.

Auch das Engagement der Bundesregierung hinsichtlich humanitärer Hilfsmaßnahmen für palästinensische Flüchtlinge in Gaza ist vielfältig. Nachdem in den zurückliegenden Jahren der Schwerpunkt insbesondere im Bereich Notinstandsetzungen und Bau von Notunterkünften lag, fördert die Bundesregierung nun Projekte der direkten Nahrungsmittelversorgung insbesondere über das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), zu dessen größten Beitragszahlern die Bundesrepublik Deutschland gehört, sowie über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP). Allein für das UNRWA wurden 2013 15 Mio. US-Dollar bereitgestellt. Darüber hinaus werden mehrere Projekte von Nichtregierungsorganisationen unterstützt, die sowohl der Sicherung der Lebensgrundlage und der Verbesserung der Lebensbedingungen für gefährdete und von Nahrungsmittelsicherheit

betroffene Familien im Gaza-Streifen dienen als auch der Instandsetzung lokaler Infrastruktur.

Auch die EU verfügt über ein umfangreiches Portfolio humanitärer Hilfsmaßnahmen zugunsten palästinensischer Flüchtlinge in den Palästinensischen Gebieten, das 47,2 Mio. US-Dollar umfasst. Die Bundesrepublik Deutschland ist als Beitragszahler zu 20 Prozent an diesem Budget beteiligt.

9. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, beim Thema Schwangerschaftsabbruch nach Kriegsvergewaltigung als nichtdiskriminierende Versorgung gemäß Artikel 3 der Genfer Konvention eine Vorreiterrolle zu übernehmen und die Anwendung von Völkerrecht in einer diskriminierungsfreien Weise auf EU-Ebene anzuregen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. Oktober 2013**

Die Bundesregierung hat ihre Unterstützung für den Aufruf des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in seiner Resolution 2106 (2013) vom 24. Juni 2013 bereits in ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/14777 erklärt. Zu darüber hinausgehenden Einzelheiten rechtspolitischer Art hat sich die Bundesregierung bislang keine abschließende Meinung gebildet.

10. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in der Vergangenheit auf die Praxis der Vereinigten Staaten, Schwangerschaftsabbrüche auch nach Kriegsvergewaltigungen als medizinische Versorgung im Rahmen humanitärer Hilfe auszuschließen, aufmerksam gemacht wurde, frage ich die Bundesregierung, ob sie die Regierung der Vereinigten Staaten hierzu um Stellungnahme gebeten hat, und wenn ja, welche Stellungnahme hat die Regierung der Vereinigten Staaten abgegeben?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Oktober 2013**

Die Bundesregierung steht in einem engen, vertrauensvollen Dialog mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, auch zur Verbesserung der Situation von Frauen in Konfliktgebieten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/14803 der Abgeordneten Katrin Werner (DIE LINKE.) verwiesen.

11. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Unternehmen bzw. Unternehmensverbänden waren Mitarbeiter auf Grundlage befristeter Arbeitsverträge in Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts in den letzten fünf Jahren in welchen Ländern tätig?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. Oktober 2013**

Das Auswärtige Amt beschäftigt derzeit im Rahmen eines regelmäßigen Austauschprogramms mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) jeweils einen Referenten bei der Deutschen Botschaft Neu Delhi (seit 2010), der Deutschen Botschaft Peking (seit 2013) sowie der Deutschen Botschaft Tokyo (seit 2012). Diese Referenten stammen aus dem BDI selbst oder aus Unternehmen, die dem BDI angehören.

Weitere Angaben zu in der Vergangenheit beschäftigten, aber zwischenzeitlich ausgeschiedenen Mitarbeitern können nicht mehr ermittelt werden, da Informationen wie z. B. zu Herkunft und Tätigkeiten vor dem Auswärtigen Amt nach Ausscheiden der Person im elektronischen Personalsystem statistisch nicht mehr auswertbar sind.

12. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Woran ist das vom Auswärtigen Amt geförderte Projekt „Transformationspartnerschaft im Gesundheitswesen“ (TAPiG), in dessen Rahmen in Kooperation mit den Asklepios Kliniken GmbH in Hamburg 150 junge Menschen aus Tunesien in der Krankenpflege ausgebildet werden sollten, aus Sicht der Bundesregierung gescheitert, und welche konkreten Zusagen der einzelnen Projektpartner sind aus Sicht der Bundesregierung nicht erfüllt worden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Oktober 2013**

Die „Transformationspartnerschaft im Gesundheitswesen“ (TAPiG) ist ein Pilotprojekt der privaten Asklepios Kliniken GmbH in Hamburg, der tunesischen Regierung und des Auswärtigen Amts in Form einer Public-Private Partnership mit dem Ziel, erstmalig 150 junge Tunesierinnen und Tunesier in Deutschland zu Pflegekräften auszubilden. Das Auswärtige Amt hat aus Mitteln der Transformationspartnerschaft ein der eigentlichen Ausbildung vorangestelltes „Willkommensprogramm“ (v. a. Deutsch-Sprachkurse) gefördert. Diese Maßnahmen wurden – bis zur Einstellung des Projekts – wie mit dem Projektpartner vereinbart durchgeführt.

Der von den Asklepios Kliniken beschlossene Abbruch des Pilotprojekts ist aus Sicht der Bundesregierung auf die unterschiedlichen und letztlich nicht mehr zu vereinbarenden Erwartungen von Teilnehmern und Ausbildungsleitung, die erst im Rahmen der Ausbildung offenbar wurden, zurückzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)

Wie viele Bundesbeamte wurden jeweils in den Jahren 2005 bis 2013 mit Bezügen in den einstweiligen Ruhestand versetzt, bevor sie die Pensionsaltersgrenze erreicht hatten, und wie hoch war der Bestand an Personen, die Ruhestandsbezüge des Bundes bezogen, obwohl sie noch nicht die Pensionsaltersgrenze erreicht hatten, jeweils zum Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2005 bis 2012?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. Oktober 2013**

Die Anzahl der Bundesbeamten, die jeweils in den Jahren von 2005 bis 2013 mit Bezügen in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurden, bevor sie die Pensionsaltersgrenze erreicht hatten, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ressort	Versetzung in den einstweiligen Ruhestand mit Bezügen vor Erreichen des Pensionsalters								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BK	0	0	0	0	0	1	2	0	0
BPA	1	1	0	0	0	1	0	0	0
AA	1	0	0	0	1	0	2	0	0
BMI	1	1	1	0	1	0	1	1	0
BMJ	1	0	0	0	1	0	0	0	0
BMF	3	1	0	0	0	1	0	3	0
BMWi	0	4	0	1	0	0	1	1	0
BMAS	0	0	0	1	2	0	0	0	0
BMELV	3	0	0	0	0	1	0	0	0
BMVg	1	0	0	0	1	1	2	0	0
BMFSFJ	2	1	0	0	0	0	0	1	0
BMG	1 ¹	0	1	1	3	0	1	0	0
BMVBS	2	0	1	2	7	0	0	1	0
BMU	2	1	0	0	3	0	0	0	0
BMBF	1	3	1	0	1	0	1	0	0
BMZ	0	0	0	0	2	2	0	2	0
BKM	0	1	0	0	0	0	0	0	0

¹ wegen Teilung BMGS Angaben erst ab Beginn der 16. Legislaturperiode möglich

Exakte Zahlenangaben, die den jeweiligen Bestand an Personen, die Ruhestandsbezüge des Bundes bezogen, obwohl sie noch nicht die Pensionsaltersgrenze erreicht haben, liegen in diesem Detaillierungsgrad beim Statistischen Bundesamt nicht vor.

14. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung von Rechtsextremismus in Niederbayern und der Oberpfalz vor, und wie werden diese Entwicklungen bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Oktober 2013

Hinsichtlich der regionalen Entwicklungen des Rechtsextremismus in Niederbayern und in der Oberpfalz wird auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Jahr 2012 verwiesen (siehe dort Kapitel „Rechtsextremismus“, Nummern 7 und 8). Weiterführende Informationen sind dem gemeinsam von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz betriebenen und verantworteten Internetportal „Bayern gegen Rechtsextremismus“ (www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de) zu entnehmen. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus mit großer Aufmerksamkeit. Die Bewertung von Entwicklungen mit ausschließlich regionalem Bezug obliegt jedoch grundsätzlich den zuständigen Landesbehörden.

15. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Teilnahme von Vertretern des extrem rechten Personen- und Organisationsspektrums aus dem In- und Ausland vor, die am 5. Oktober dieses Jahres an der so genannten Freien Messe Berlin „zwischentag“ teilnehmen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Oktober 2013

Das Institut für Staatspolitik (IfS), das mutmaßlich hinter der Veranstaltung „zwischentag“ am 5. Oktober 2013 in Berlin steht, ist nicht Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Laut Veranstaltungsprogramm sollen „rund 30 Verlage, Zeitschriften, Initiativen, Bünde und Einzelaussteller“ aus sieben europäischen Ländern auf der Veranstaltung vertreten gewesen sein. Wegen der Einzelheiten zu den teilnehmenden Ausstellern wird auf das öffentlich zugängliche Ausstellerverzeichnis (<http://zwischentag.de/zwischentag/die-aussteller/>) verwiesen.

16. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anfragen zur Aufnahme in Deutschland von afghanischen Ortskräften der Bundeswehr, des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums des Innern liegen der Bundesregierung gegenwärtig vor, und wie wurden die im April 2013 anhängigen 27 Verfahren (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 41 des Abgeordneten Volker

Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
in der Fragestunde vom 24. April 2013, Plenarprotokoll 17/236, S. 29602 (A)) beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Oktober 2013

Im Rahmen der rund 50 Gefährdungsanzeigen aus dem Bereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) haben bisher neun Ortskräfte um eine Aufnahme in Deutschland gebeten. Von etwa 200 befragten afghanischen Ortskräften im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die eine Gefährdung angezeigt haben, wünschen 22 Ortskräfte eine Ausreise nach Deutschland und 22 weitere Personen würden eventuell eine Ausreise nach Deutschland in Betracht ziehen. Bislang hat keine Ortskraft des Auswärtigen Amts (AA) im Rahmen des ressortgemeinsamen Prüfungsverfahrens um eine Aufnahme in Deutschland gebeten.

Im Hinblick auf die in der Fragestunde am 24. April 2013 erwähnten 27 Ortskräfte, die um eine Prüfung und Bewertung ihrer persönlichen Situation vor dem Hintergrund einer möglichen Bedrohung gebeten hatten, ist der Verfahrensstand wie folgt:

24 Ortskräfte im Verantwortungsbereich des BMVg hatten eine Gefährdung angezeigt. In fünf Fällen wurde durch das BMI eine Aufnahmezusage erteilt.

Von den drei Ortskräften im Verantwortungsbereich des BMI ist eine Person inzwischen ausgereist, die Anträge für eine Aufnahmezusage für die zwei weiteren Personen sind in Vorbereitung.

Alle Verfahren werden zügig und wohlwollend weitergeführt.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.) | Wie viele Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Piloten nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes hat es vom 15. Januar 2005 bis zum 30. September 2013 gegeben, und in wie vielen Fällen wurde die Zuverlässigkeit von Piloten verneint (bitte nach Jahren auflisten)? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Oktober 2013

Vorbemerkung zu den Fragen 17 und 18

Unverändert unterliegt der Luftverkehr gegenüber anderen Verkehrsträgern einer besonderen Gefährdung durch den internationalen Terrorismus und es ist nicht davon auszugehen, dass diese Bedrohung sich in absehbarer Zeit verringern wird. Mit der Zuverlässigkeitsüberprüfung für so genannte Privatpiloten und Flugschüler motorgetriebener Luftfahrzeuge ist die damalige Bundesregierung einer einstimmigen Forderung der Innenministerkonferenz nachgekommen. Auslöser dafür war im Jahr 2003 der Fall des Frankfurter Motorseglers, der die zuständigen Behörden veranlasst hat, die Sicher-

heit der Kleinflughäfen und der Kleinflugzeuge in Deutschland zu überprüfen. Mit der Ausdehnung soll ein besserer Schutz der allgemeinen Luftfahrt auch auf Kleinflughäfen gewährleistet werden.

Zu Frage 17

Die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) obliegt den Ländern in Bundesauftragsverwaltung.

Die folgenden, teilweise sorgfältig geschätzten, Angaben aller Bundesländer umfassen die Erst- und Wiederholungsüberprüfungen der nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Luftsicherheitsgesetzes erlaubnispflichtigen Luftfahrer von Flugzeugen, Drehflüglern, Luftschiffen und Motorseglern und entsprechende Flugschüler gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 und 5 des Luftverkehrsgesetzes (sog. Privatpiloten) sowie kleingewerbliche und Berufspiloten. Die sinkende Anzahl von Zuverlässigkeitsüberprüfungen ist u. a. durch die unterschiedlichen Intervalle für Wiederholungsüberprüfungen (stufenweise Ausdehnung des Wiederholungsintervalls von einem Jahr auf derzeit fünf Jahre) begründet.

Eine statistische Betrachtung der Angaben ist jedoch grundsätzlich nicht geeignet, Rückschlüsse auf die Effizienz oder Wirksamkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu ziehen. Das gilt auch für die Anzahl der Verneinungen, da Betroffene im Zweifel gegebenenfalls Anträge auf die Feststellung der Zuverlässigkeit nicht stellen oder den Antrag zurückziehen.

Jahr	Anzahl von Zuverlässigkeitsüberprüfungen	Verneinungen
2005	17.172	54
2006	22.141	58
2007	13.286	45
2008 ¹⁾	19.221	39
2009	17.105	44
2010	14.739	40
2011	7.567	41
2012	5.459	25
2013 ²⁾	3.575	42

1) nur bis 30.11.2008

2) Hessen bis 30.6.2013

18. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)

Mit welcher Begründung sind Piloten mit ausländischem Flugschein von der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes nicht betroffen, und in wie vielen europäischen Ländern gibt es nach Kenntnis

der Bundesregierung entsprechende gesetzliche Regelungen für Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Piloten (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 8. Oktober 2013**

Aus dem Geltungsbereich deutscher Gesetze ergibt sich, dass Inhaber von ausländischen Pilotenlizenzen teilweise von der Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht erfasst werden. Der Umstand, dass bestimmte Schutzmaßnahmen in anderen Ländern nicht angewandt werden, stellt jedoch keinen Grund dar, von in Deutschland als sinnvoll erkannten Maßnahmen abzusehen.

Gemäß den Vorschriften der Luftsicherheitsverordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen dürfen Flugbesatzungsausweise nur für Personen ausgestellt werden, die u. a. eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach den europäischen Vorschriften erfolgreich absolviert haben. Europäische Piloten, die eine Erlaubnis besitzen und einen Flugbesatzungsausweis haben, unterliegen EU-weit dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung. Zu den gesetzlichen Vorschriften oder internen Regelungen anderer EU-Staaten zur Überprüfung ihrer erlaubnispflichtigen Luftfahrer in der sog. allgemeinen Luftfahrt (sog. Privatpiloten und andere) im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Verlängerung von Luftfahrerlizenzen, liegen keine Informationen vor.

19. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Weigerung der Sprecherin des Bundesministeriums des Innern am 9. September 2013 anlässlich der Regierungspressekonferenz, die für Datenerfassung und Datenaustausch im Rahmen des gemeinsamen „Projekt[s] 6“ der National Security Agency (NSA) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften „öffentlich zu kommunizieren“, und gilt diese Begründung auch für die Weigerung, die Rechtsgrundlagen für die Erfassung und Überwachung Deutscher und Angehöriger anderer Staaten auf deutschem Boden durch die NSA und andere ausländische Geheimdienste zu benennen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 8, 9, 10 des Abgeordneten Jan Korte (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 17/14813)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 9. Oktober 2013**

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung pflegen die deutschen Nachrichtendienste eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Diensten.

Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ist für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) § 19 Absatz 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG), für den Bundesnachrichtendienst (BND) § 9 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) i. V. m. § 19 Absatz 3 BVerfSchG. Demnach übermitteln BfV und BND auch personenbezogene Daten, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegend schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen.

Die Befugnis des BfV zur Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten ergibt sich aus § 10 Absatz 1 BVerfSchG.

Für Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung ausländischer Stellen gibt es in Deutschland keine Rechtsgrundlage. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. August 2013 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/14560).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um dem Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz (vgl. ZEIT ONLINE, 2. April 2012: „Schweiz ersucht Rechtshilfe für Haftbefehl gegen Steuerfahnder“) infolge von Haftbefehlen gegen drei deutsche Steuerfahnder nachzukommen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem geschilderten Ersuchen nach Rechtshilfe durch die Schweiz (bitte mit Begründung)? |
|--|---|

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 7. Oktober 2013

Der Bundesregierung liegt in der genannten Angelegenheit ein Rechtshilfeersuchen der schweizerischen Bundesanwaltschaft vom 20. März 2012 vor. Wegen der besonderen Bedeutung der Angelegenheit hat die zuständige Landesjustizverwaltung die Bundesregierung um eine Stellungnahme gebeten. Die Prüfung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Überlegungen lagen nach Kenntnis der Bundesregierung der Entscheidung zugrunde, von den Makrofinanzhilfen der Europäischen Union für Bosnien und Herzegowina in Höhe von 100 Mio. Euro lediglich 10 Prozent dem Gesamtstaat, dafür aber 90 Prozent den Entitäten des Landes zukommen zu lassen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/14712), und inwieweit spielten bei der Aufteilung der Makrofinanzhilfen zwischen Gesamtstaat und Entitäten Überlegungen eine Rolle, über die Aufteilung der Mittel die langjährigen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung des Gesamtstaats auch im Sinne einer Befähigung des Landes für den angestrebten EU-Beitritt zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Oktober 2013

Die Aufteilung der Makrofinanzhilfe zwischen Gesamtstaat und den Entitäten trägt dem komplexen Staatsaufbau Bosnien und Herzegowinas Rechnung. Die Europäische Kommission hat die Aufteilung einvernehmlich mit den Vertretern des Gesamtstaats Bosnien und Herzegowina vereinbart. Die Kommission hat am 29. Oktober 2009 dem Rat bestätigt [vgl. Dokument COM(2009) 596 final], dass die Makrofinanzhilfe die Stabilisierung des Landes und seine Befähigung zu einem EU-Beitritt unterstützt.

22. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des hessischen Finanzministers vom 2. September 2013, wonach mit dem Scheitern des AIFM-Steuer-Anpassungsgesetzes das hierzu ergangene Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 18. Juli 2013 bezüglich der Fortgeltung des bisherigen Rechts „zwingend aufzuheben“ ist, und wie erfolgt die Besteuerung der durch Einschaltung der neuen im Kapitalanlagegesetzbuch genannten Investmentvehikel vor dem Hintergrund, dass diesbezüglich keine expliziten Regelungen existieren (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Oktober 2013

Die Bundesregierung hält an dem mit den obersten Finanzbehörden der Länder insgesamt einvernehmlich abgestimmten BMF-Schreiben

vom 18. Juli 2013 (Az. IV C 1 – S 1980-1/12/10011, IV D 3 – S 7160-h/12/10001) zur Anwendung des Investmentsteuergesetzes und des Umsatzsteuergesetzes bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung fest. Die Besteuerung der Erträge erfolgt nach dem Investmentsteuergesetz bzw. nach den allgemeinen ertragsteuerlichen Regelungen im Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz; die Leistungen sind weiterhin unter den Voraussetzungen von § 4 Nummer 8 Buchstabe h des Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer befreit.

23. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.) Welche konkreten Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting) wurden auf dem letzten Treffen der G20-Staaten beschlossen, und wie sieht der konkrete Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen aus (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Oktober 2013

Bei dem Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 19. und 20. Juli 2013 wurde der OECD-Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) verabschiedet.

Der BEPS-Aktionsplan ist als ein umfassender Katalog von Maßnahmen gegen BEPS zu verstehen, auf dessen Grundlage nunmehr in den OECD-Gremien Arbeiten an international abgestimmten wirksamen Regeln gegen BEPS begonnen werden können. Der Aktionsplan ist im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen vom September 2013 enthalten. Der Zeitplan ergibt sich aus dem Aktionsplan selbst, der auf der Internetseite der OECD verfügbar ist.

24. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.) Wie viele Fälle von Insidergeschäften wurden seit 2008 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht weitergeleitet, und in wie vielen Fällen kam es seit 2008 zu rechtskräftigen Urteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Oktober 2013

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 30. September 2013 119 Vorgänge an Staatsanwaltschaften abgegeben. Im selben Zeitraum erfolgten 42 rechtskräftige Verurteilungen.

25. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Problematik, dass sog. Thermobelege häufig sehr früh verblässen und dadurch unlesbar werden – insbesondere bezüglich Rechnungen oder Dokumenten, die beispielsweise bei gewerblichen Kunden einer jahrelangen Aufbewahrungspflicht unterliegen oder zur Wahrnehmung von Gewährleistungsrechten notwendig sind –, und welchen Regelungsbedarf sieht die Bundesregierung, um Kopien von Belegen, die mit weiteren Kosten verbunden sind, in Zukunft verzichtbar zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Oktober 2013

Es gibt keine gesetzliche Regelung zur Verwendung eines bestimmten Papiers oder einer bestimmten Drucktechnik für die Ausstellung von Rechnungen oder Quittungen. § 14 Absatz 1 Satz 7 des Umsatzsteuergesetzes regelt lediglich, dass Rechnungen auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers elektronisch zu übermitteln sind.

Wurde eine Rechnung für ein Unternehmen ausgestellt, muss diese zehn Jahre lesbar aufbewahrt werden (§ 147 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. Absatz 1 Nummer 4 der Abgabenordnung – AO). Um die Lesbarkeit während der Aufbewahrungsfrist zu gewährleisten, können die auf Thermopapier erhaltenen Unterlagen kopiert oder unter den Voraussetzungen des § 147 Absatz 2 AO auf einem Datenträger (z. B. durch Einscannen) gespeichert werden. Die ursprünglich auf Thermopapier ausgedruckte Rechnung braucht dann nicht mehr aufbewahrt zu werden.

Eine entsprechende Regelung enthält § 257 Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs für die handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Entsprechendes empfiehlt sich auch für Verbraucher im Hinblick auf die Geltendmachung möglicher Gewährleistungsansprüche, soweit der Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Streitfall nicht auf andere Weise, etwa durch Zeugen, nachgewiesen werden kann.

Sofern ein Unternehmer also Kosten durch Kopien von Belegen vermeiden will, ist dies unproblematisch durch eine Speicherung der Rechnung auf einem Datenträger möglich.

Aus den vorgenannten Gründen sieht die Bundesregierung daher keinen Regelungsbedarf.

26. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit schließt die Durchführung einer Lohnsteuer-Nachschau nach § 42g des Einkommensteuergesetzes die Abgabe einer wirklichen Selbstanzeige nach § 371 der Abgabenordnung aus, und welche verfahrensrechtlichen Möglichkeiten zur Abwehr einer Lohnsteuer-Nachschau existieren (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 7. Oktober 2013**

Nach § 371 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c der Abgabenordnung (AO) ist eine strafbefreiende Selbstanzeige u. a. dann ausgeschlossen, wenn ein Amtsträger der Finanzbehörde zur steuerlichen Prüfung erschienen ist. Die Lohnsteuer-Nachschau bezweckt die Feststellung der zutreffenden gesetzlichen Besteuerungsgrundlagen. Sie fällt also unter den Begriff der steuerlichen Prüfung und löst deswegen die genannte Sperrwirkung aus, wenn der mit der Nachschau Beauftragte zur Prüfung erscheint. Entsprechend der Gesetzessystematik erstreckt sich der Ausschlussgrund des § 371 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c AO auf alle strafrechtlich noch nicht verjährten Besteuerungszeiträume der Steuerart „Lohnsteuer“.

Die Lohnsteuer-Nachschau erfolgt nach § 42g Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten, ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Lohnsteuer-Außenprüfung. Dementsprechend gibt es keine verfahrensrechtlichen Möglichkeiten, eine Lohnsteuer-Nachschau im Vorhinein abzuwehren. Im Rahmen der Lohnsteuer-Nachschau ergangene Verwaltungsakte können nach § 347 AO mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch hat aber keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, die Vollziehung des angefochtenen Verwaltungsakts wurde ausgesetzt (§ 361 AO, § 69 der Finanzgerichtsordnung).

Nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes obliegt die Entscheidung im Einzelfall allerdings den Landesbehörden.

27. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Wie viele Steuerpflichtige unterliegen nach Schätzung der Bundesregierung im Jahr 2013 einer Grenzbelastung von 42 Prozent durch die Einkommensteuer und wie viele einer Grenzbelastung von 45 Prozent (bitte differenziert nach Einzel- und Zusammenveranlagung darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 8. Oktober 2013**

Nach den Daten der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik unterlagen im Jahr 2009 insgesamt 1 458 998 Steuerpflichtige einer Grenzbelastung von 42 Prozent (davon wurden 826 288 nach der Grundtabelle [Einzelveranlagung] und 632 710 nach der Splittingtabelle [Zusammenveranlagung] besteuert). Weitere 57 964 Steuerpflichtige unterlagen einer Grenzbelastung von 45 Prozent (davon wurden 28 961 nach der Grundtabelle [Einzelveranlagung] und 29 003 nach der Splittingtabelle [Zusammenveranlagung] besteuert).

28. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie werden sich der Beitragsschlüssel (laut Anhang I des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus – ESM-Vertrag) und die Zeichnungen des genehmigten Stammkapitals (laut Anhang II des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus) mit dem Beitritt Lettlands zum ESM verändern (bitte auch genaue Rechnung nach Artikel 10 Absatz 3 des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus angeben), und inwiefern erachtet es die Bundesregierung als gesetzlich notwendig, den Deutschen Bundestag mit der Anpassung zu befassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 7. Oktober 2013**

Der ESM-Vertrag sieht vor, dass über die Modalitäten des Beitritts neuer Mitgliedstaaten zum ESM der ESM-Gouverneursrat mit Einstimmigkeit beschließt. Mit dem für den 1. Januar 2014 bevorstehenden Beitritt von Lettland zur Eurozone steht in Kürze erstmals eine solche Entscheidung des ESM-Gouverneursrats bevor. Die Bundesregierung rechnet damit, dass den ESM-Mitgliedern in den kommenden Wochen entsprechende Beschlussvorschläge für den Gouverneursrat zugehen werden, die dem Deutschen Bundestag dann zur Wahrnehmung seiner Beteiligungsrechte zugeleitet werden. In diesem Zusammenhang werden auch Informationen zu den erforderlichen Aktualisierungen in den Anhängen zum ESM-Vertrag verfügbar sein. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass der Beitritt von Lettland zum ESM keine Auswirkungen auf die Höhe des deutschen Anteils am gezeichneten Kapital des ESM von 190,0248 Mrd. Euro haben wird. Nicht ausgeschlossen ist, dass der prozentuale Anteil Deutschlands am gezeichneten Kapital des ESM geringfügig sinken wird.

29. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Wie weit geht die Rolle des Bundes als Garantiegeber für die bilateralen Kredite innerhalb des ersten Griechenlandpakets, welche durch die KfW Bankengruppe abgewickelt werden, und ist beispielsweise der Bund zu Ausgleichszahlungen infolge von geringeren Zinszahlungen seitens Griechenland verpflichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 9. Oktober 2013**

Die Gewährung eines bilateralen Kredits für Griechenland durch die KfW Bankengruppe im Rahmen des ersten Griechenlandpakets ist in Form eines durch Bundesgarantie abgesicherten Zuweisungsgeschäfts erfolgt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde am 5. Mai 2010 von der Bundesregierung über die beabsichtigte Übernahme der Gewährleistung unterrichtet. Der Deutsche Bundestag hat am 7. Mai 2010 eine Gewährleistungsermächtigung

erteilt. Die Garantie für die Deckung der Zinsen ist auf die Refinanzierungskosten der KfW Bankengruppe beschränkt.

30. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Wie lautet der aktuelle Tilgungsplan für die bilateralen Kredite im Rahmen des ersten Griechenlandpakets, welche durch die KfW Bankengruppe ausgegeben wurden (bitte Gesamtraten nach Zins- und Tilgungsanteil getrennt sowie quartalsgenau ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. Oktober 2013

Eine Aufstellung der von Griechenland auf den Kredit des ersten bilateralen Hilfsprogramms (Greek Loan Facility (GLF)) zu leistenden Tilgungsraten für Griechenland findet sich nachstehend. Die jeweils anfallenden Zinsbeträge werden auf Grundlage der Entwicklung des Drei-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 50 Basispunkten berechnet und können daher nicht im Vorhinein angegeben werden.

Tilgungsplan Greek Loan Facility nach 3. Amendment

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	706,3	2.073,80	2.645,00	2.645,00	2.645,00
Anteil KfW	199,2	592,1	759,3	759,3	759,3

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
gesamt	2.645,00	2.645,00	2.645,00	2.645,00	2.645,00
Anteil KfW	759,3	759,3	759,3	759,3	759,3

Jahr	2030	2031	2032	2033	2034
gesamt	2.645,00	2.645,00	2.645,00	2.645,00	2.645,00
Anteil KfW	759,3	759,3	759,3	759,3	759,3

Jahr	2035	2036	2037	2038	2039
gesamt	2.645,00	2.645,00	2.645,00	2.645,00	2.645,00
Anteil KfW	759,3	759,3	759,3	759,3	759,3

Jahr	2040	2041
gesamt	1.938,80	571,3
Anteil KfW	560,1	167,3

Beträge in Mio. EUR

31. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass nach meinen Informationen das Bundesministerium der Finanzen durch den Bundesverband deutscher Banken bereits im Jahr 2002 auf die Problematik bei der Erhebung der Kapitalertragsteuer im Rahmen von Cum-Ex-Geschäften mit Leerverkäufen über ausländische Banken um den Dividendenstichtag informiert wurde, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf diese Information hin ergriffen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Oktober 2013

In einem Schreiben des Bundesverbandes deutscher Banken aus dem Jahr 2002 wurde die Rechtsauffassung erörtert, wonach bei Leerverkäufen um den Dividendenstichtag der Erwerber der Aktien das wirtschaftliche Eigentum und damit einhergehend einen Anrechnungsanspruch auf Kapitalertragsteuer erlangt. Die Bundesregierung hat ihre Rechtsauffassung zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums bei Leerverkäufen in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den Steuerausfällen durch ungerechtfertigte Erstattungsansprüche (Bundestagsdrucksache 17/13638) dargelegt.

Um die ungerechtfertigte Erstattung von Kapitalertragsteuer bei Leerverkäufen über inländische Banken bereits durch die Regelungen zum Kapitalertragsteuerabzug zu verhindern, wurden im Jahressteuergesetz 2007 Kompensationszahlungen der Kapitalertragsteuer unterworfen.

Im Schreiben aus dem Jahr 2002 wurden diese Gestaltungsmodelle der Cum-Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen nicht beschrieben.

32. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Dezile des zu versteuernden Einkommens ergeben sich für das Jahr 2013 nach Schätzungen der Bundesregierung, und mit welchen jährlichen Einnahmen aus der kalten Progression rechnet die Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2013 bis zum Ende der Finanzplanung (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Oktober 2013

Die Einkommensteuerpflichtigen (veranlagte Steuerpflichtige und Lohnsteuerfälle) weisen nach Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen im Jahr 2013 eine Verteilung des zu versteuernden Einkommens mit folgenden Dezilen auf:

Dezile	zu versteuerndes Einkommen (in €)
1. Dezil	unter 737
2. Dezil	737 – 4.688
3. Dezil	4.689 – 9.671
4. Dezil	9.672 – 15.094
5. Dezil	15.095 – 21.165
6. Dezil	21.166 – 27.338
7. Dezil	27.339 – 34.125
8. Dezil	34.126 – 44.707
9. Dezil	44.708 – 61.426
10. Dezil	über 61.426

Zur Wirkung der kalten Progression bei der Einkommensteuer wird die Bundesregierung künftig zusammen mit dem Existenzminimumbericht regelmäßig alle zwei Jahre im Steuerprogressionsbericht Stellung nehmen und den Korrekturbedarf aufzeigen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/9201). Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, die Effekte der kalten Progression durch eine Senkung des Einkommensteuertarifs auszugleichen, um nicht gerechtfertigte Steuermehrbelastungen durch inflationsausgleichende Einkommenserhöhungen auszuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

33. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Welcher angenommene Preis für CO₂-Emissionszertifikate (EUA) lag bzw. liegt dem Marktmodell zugrunde, welches für die Netzentwicklungspläne 2012 und 2013 verwandt wurde bzw. wird, und welche Auswirkungen hätte ein dauerhafter Preis von ca. fünf Euro bzw. von ca. 30 Euro je Tonne CO₂ auf den Umfang des Netzausbaus in den genannten Plänen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 8. Oktober 2013

Nach dem Entwurf des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan 2012 (NEP 2012) haben die Übertragungsnetzbetreiber bei der Marktsimulation für den NEP 2012 in allen Szenarien einen Preis für CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 25 Euro/t CO₂ zugrunde gelegt. Im Entwurf des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan 2013 (NEP 2013) haben die Übertragungsnetzbetreiber angegeben, dass in der Marktsimulation für die 2023-Szenarien ein CO₂-Zertifikatspreis von 27 Euro/t CO₂ und für das 2033-Szenario ein CO₂-Zertifikatspreis von 45 Euro/t CO₂ angenommen wird.

Die konkreten Auswirkungen eines dauerhaften CO₂-Zertifikatspreises von rund fünf Euro bzw. von rund 30 Euro/t CO₂ auf den Netzausbau können ohne die Durchführung einer Marktsimulation und der darauf basierenden Netzberechnungen nicht aufgezeigt werden. Im Entwurf des Szenariorahmens für den NEP 2012 haben die Übertragungsnetzbetreiber ausgeführt, dass Simulationen auf europäischer Ebene gezeigt haben, dass erst ab einer mehr als Verdreifachung der Preise für CO₂-Emissionszertifikate Auswirkungen auf die Einsatzreihenfolge der Kraftwerke zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass wesentliche Veränderungen bei der Einsatzreihenfolge der Kraftwerke und daraus resultierende deutliche Änderungen des Netzausbaubedarfs bei einer Schwankungsbreite zwischen fünf Euro/t CO₂ und 30 Euro/t CO₂ noch nicht zu erwarten sind.

34. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass, falls die Kurabgabe, wie von einigen Ländern geplant, abgeschafft wird (vgl. www.ndr.de/regional/kurtaxe105.html), dies mehr Bürokratie und zusätzliche wettbewerbsverzerrende Folgen für die Hotellerie bedeuten würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 8. Oktober 2013**

Zu den Planungen der Länder in Bezug auf Kurabgaben liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

35. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, mögliche Minder-einnahmen auszugleichen, die den Kommunen durch eine eventuelle Abschaffung der Kurabgabe, wie von verschiedenen Ländern geplant, entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 8. Oktober 2013**

Die Bundesregierung hat keine derartigen Pläne.

36. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren die häufigsten Ablehnungsgründe bei Firmenanträgen hinsichtlich Ausnahmen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und bei Netzentgelten (Besondere Ausgleichsregelung und § 19), und beobachtet die Bundesregierung fragwürdige Methoden von Firmen, um die Kriterien bei diesen zwei Ausnahmetatbeständen einzuhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. Oktober 2013**

Ablehnungen ergehen immer dann, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Genehmigung nicht eingehalten wurden und der Antragsteller den Antrag nicht zurückgezogen hat.

Bei Genehmigungen für atypische Netznutzung gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sind üblicherweise das Verfehlen der notwendigen Lastverlagerung oder das Verfehlen der Bagatellgrenze von mindestens 500 Euro jährlicher Netzentgeltreduzierung Gründe für die Ablehnung.

Bei stromintensiven Verbrauchern werden Anträge nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV hauptsächlich wegen eines Verfehlens der Mindestbenutzungsstundenzahl von 7 000 h/Jahr abgelehnt.

Die beiden häufigsten Gründe für eine Ablehnung von Anträgen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung nach § 40 ff. EEG waren im Antragsjahr 2012 unvollständige Antragsunterlagen (Verfristung) und die fehlende Zuordnung zum produzierenden Gewerbe gemäß § 3 Nummer 14 EEG.

Die Entscheidung, ob ein Unternehmen oder ein selbständiger Unternehmensteil einen Begrenzungsbescheid erhält, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen für eine Begrenzung gegeben sind, muss das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – unabhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell – einen positiven Bescheid erteilen. Andernfalls ist der Antrag abzulehnen.

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Spielzeuge seit 2003 entwickelt, die aufgrund von Sicherheitsmängeln aus dem Verkehr gezogen werden mussten, und aus welchen Ländern stammten diese jeweils (bitte nach Jahren und Herkunftsländern aufschlüsseln)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 8. Oktober 2013**

Die Bundesregierung ist für die Durchführung der Marktüberwachung nicht zuständig. Diese ist vielmehr Aufgabe der Länder.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Spielzeuge, die aufgrund von Sicherheitsmängeln aus dem Verkehr gezogen werden mussten, ist bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin insoweit verfügbar, als dort nur die im RAPEX-Verfahren (RAPEX = Rapid Exchange of Information System) gemeldeten Produkte gesammelt werden. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat den Sachverhalt in zwei Tabellen dargestellt:

Im RAPEX-Verfahren in Europa gemeldete Spielzeuge insgesamt und nach fünf ausgesuchten Herkunftsländern der beanstandeten Produkte

	gesamt Anzahl	China	Türkei	USA	Deutschland	Italien
2005	1	1	0	0	0	0
2006	97	76	2	0	0	0
2007	415	322	1	0	9	2
2008	498	408	2	0	7	1
2009	459	383	0	1	15	3
2010	494	404	0	3	11	1
2011	322	278	0	1	6	3
2012	365	320	0	0	3	3
2013	299	240	2	1	3	2
gesamt Anzahl	2950	2432	7	6	54	15

Im RAPEX-Verfahren von Deutschland aus gemeldete Spielzeuge insgesamt und nach fünf ausgesuchten Herkunftsländern der beanstandeten Produkte

	gesamt Anzahl	China	Türkei	USA	Deutschland	Italien
2005	0	0	0	0	0	0
2006	16	7	0	0	0	0
2007	33	24	1	0	0	0
2008	63	39	0	0	2	0
2009	57	37	0	0	2	0
2010	34	24	0	0	0	0
2011	18	13	0	1	1	0
2012	34	24	0	0	0	0
2013	26	18	0	0	0	1
gesamt Anzahl	281	186	1	1	5	1

Bei den vorstehenden Tabellen ist Folgendes zu beachten:

Die Daten liegen vergleichbar erst seit 2005 vor.

Zahlen über Produkte, die nicht über das RAPEX-System gemeldet wurden (z. B. weil ein geringerer Risikograd oder lediglich ein forma-

ler Mangel vorlag), liegen nicht vor. Da die Märkte von einer Vielzahl von Herkunftsländern bedient werden, werden nur die fünf meistgenannten Herkunftsländer aller über das RAPEX-System gemeldeten Produkte aufgelistet.

Die Zahlen der Jahre 2005 und 2006 geben die Einführungsphase des RAPEX-Systems wieder und sind daher nicht repräsentativ.

Auch der im Jahr 2011 verzeichnete Einbruch der Werte muss als Artefakt aufgrund eines zu diesem Zeitpunkt neu eingeführten elektronischen Meldeverfahrens gewertet werden.

Die Werte von 2013 liegen derzeit erst bis einschließlich zur 39. Kalenderwoche vor. Es ist deshalb zu prognostizieren, dass die Zahlen für den Gesamtjahreszeitraum wieder eine ähnliche Größenordnung erreichen werden wie im Vorjahr.

- | | |
|---|--|
| 38. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Sicherheit ausschließen, dass sie am 29. November 2010 am Rande oder vor oder nach der an diesem Tag stattgefundenen Präsidiumssitzung der CDU-Bundespartei mit dem damaligen Ministerpräsidenten Baden-Württembergs, Stefan Mappus, im kleinen Kreis über Sachverhalte sprach, die die Geschäftsbereiche der Bundesregierung betrafen, und falls ja, warum kann sie dies (es wird um Beantwortung nicht nur auf Basis von Unterlagen gebeten)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 4. Oktober 2013**

Präsidiumssitzungen der CDU und sonstige Kontakte der Bundeskanzlerin außerhalb ihrer Regierungsfunktion unterliegen nicht dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Über Gespräche im Zusammenhang mit wie auch am Rande einer CDU-Präsidiumssitzung kann die Bundesregierung daher keine Auskunft geben. Insoweit verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. September 2013 auf Ihre Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 17/14744.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.) | Welche freiwilligen Selbstverpflichtungen sind Verbände seit 2009 gegenüber der Bundesregierung eingegangen, und welche freiwilligen Selbstverpflichtungen wurden bisher erfüllt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 8. Oktober 2013**

Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist nicht sichergestellt, dass alle erfragten Selbstverpflichtungen vollständig erfasst sind.

Im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen erklären Verbände, bestimmte Regeln einzuhalten. Solche freiwilligen Selbstverpflichtungen sind in der Regel einseitige Erklärungen, die nicht ausschließlich an die Bundesregierung gerichtet sind; Verbände verpflichten sich damit nicht gegenüber der Bundesregierung. Bei der Beantwortung der Frage nach „freiwilligen Selbstverpflichtungen [...] gegenüber der Bundesregierung“ werden daher nur solche freiwilligen Selbstverpflichtungen von Verbänden berücksichtigt, bei denen die Bundesregierung aktiv beteiligt war.

Die Selbstverpflichtungen sind im Folgenden aufgeführt:

Beteiligte Verbände	Beteiligte Ressorts und andere Organe	Jahr und Inhalt der Selbstverpflichtung	Zielerfüllung
BDI, BDEW	BMWi, BMF, BMU	2012: Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz	Offen.
Deutscher Zigarettenverband	Bundeskartellamt (BMWi)	2011: DZV Werbekodex	Erfüllt.
Verband Deutscher Reeder	BMWi, BMVBS, Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages	74. Sitzung des HHA am 10.11.2011: „Der HHA erkennt an, dass mit dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 02.11.2011, der durch die Mitgliederversammlung am 08.12.2011 bestätigt werden soll, der VDR bereit ist, einen Eigenbeitrag für Ausbildung und Beschäftigung am Standort Deutschland zu leisten“.	Erfüllt.
BDA, BDI, DIHK, ZDH, BFB	BMWi, BMAS, BMBF, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	2010: Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010-2014: Quantitative Zielvereinbarungen zur Gewinnung neuer Ausbildungsplätze, neuer Ausbildungsbetriebe und betrieblich durchgeführter Einstiegsqualifizierungen	Grundsätzlich erfüllt.
BDA, DGB	BMAS	2013: „Gemeinsame Erklärung Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“: BMAS, BDA und DGB entwickeln ein gemeinsames Grundverständnis von psychischer Gesundheit in der Arbeitswelt. Auf dieser Basis vereinbaren Bundesregierung und Sozialpartner, in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit durchzuführen.	Offen.

Verbände der deutschen Lebensmittelwirtschaft ¹	BMELV	2012: Gemeinsame Initiative der Deutschen Lebensmittelwirtschaft und des BMELV im Hinblick auf die „Leitlinien zur Minimierung von trans-Fettsäuren in Lebensmitteln“	Offen; Bericht Ende 2013 erwartet.
Milchindustrieverband, Handelsverband Deutschland	BMELV	2009: Kennzeichnung von Konsummilch	Erfüllt.
Verband Deutscher Putenerzeuger	BMELV	2013: Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Puten	Abfrage zum Umsetzungsstand für Mitte 2014 geplant.
Wohlfahrtsverbände ² Fach- und Berufsverbände ³ Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund GKV-Spitzenverband, Verband der privaten Krankenversicherung, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, Arbeitgeberverband Pflege	BMFSFJ, BMAS, BMG, BMBF	2012: Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege: Zielvereinbarungen von Bund, Ländern und Verbänden zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege und der Erhöhung der Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes.	Laufzeit bis 31.12.2015

¹ Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde, Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bundesverband der Kantinenpächter e.V., Bundesverband der Obst-, Gemüse- und Kartoffelverarbeitenden Industrie e.V., Bundesverband der Systemgastronomie e.V., Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V., Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V., Bundesverband Schnellgastronomie und Imbissbetriebe e.V., Der Backzutatenverband e.V., Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V., Deutscher Konditorenbund, Deutscher Schausteller Bund e.V., Deutsches Tiefkühlinstitut e.V., Verband der Ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V., Verband der Deutschen Margarineindustrie e.V., Verband der Hersteller kulinarischer Lebensmittel e.V., Verband Deutscher Großbäckereien e.V., Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

² Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Diakonie-Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

³ Arbeitskreis Ausbildungsstätten für Altenpflege, Deutscher Berufsverband für Altenpflege, Deutscher Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen, Deutscher Pflegerat

Verband der privaten Krankenversicherung	BMG	2012: Selbstverpflichtungs-erklärung zur leistungsrechtlichen Absicherung von Lebendorganspendern	Erfüllt.
Deutsche Krebs- gesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AG Deutscher Tumorzentren, Ge- meinsamer Bundes- ausschuss, GKV- Spitzen-verband, Verband der privaten Kran- kenversicherung, Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Deutsche Kranken- hausgesellschaft, BAG Selbsthilfe e.V.	BMG Vorsitzland der GMK	Gemeinsame Erklärung des BMG, der Spitzenorganisationen und des Vorsitzlandes der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) zur gesundheitspolitischen Umsetzung des Nationalen Krebsplans	Teilweise um- gesetzt; fort- laufender Prozess.
Verband der privaten Krankenversicherung	BMG, BMI	2012: Erstattung der Krebs- registerpauschale (§ 65c Abs. 4 SGB V) für an Krebs erkrankte Privatversicherte	Umsetzung frühestens ab 2014.
Zentralverband des deutschen Kraftfahr- zeuggewerbes	BMVBS	Lichttest im Oktober	Erfüllt.
Handelsverband Deutschland	Drogenbeauf- tragte der Bundesregierung	„Aktionsleitfaden des Handels zur Sicherung des Jugend- schutzes“	Offen; Verein- barung läuft noch.
Tankstellenverbände Deutschlands	Drogenbeauf- tragte der Bundesregierung	„Aktionsplan Jugendschutz“	Erfüllt und verlängert.

40. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)

In welchen Fällen führte die Nichterfüllung einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu einer gesetzlichen Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 8. Oktober 2013**

Von den in der Antwort zu Frage 39 genannten Selbstverpflichtungen mündete keine aufgrund ihrer Nichterfüllung zu einer gesetzlichen Regelung.

41. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Anhand welcher Belege und Vor-Ort-Kontrollen hat die Bundesregierung bezüglich der vom 1. Januar 1998 bis zum 30. April 2011 genehmigten 98 Exporte von rund 360 Tonnen Gütern der Kategorien 1C350, 1C351, 1C352, 1C353, 1A004, 2B351, 1C354, 1C450 des Anhangs I der EG-Dual-Use-Verordnung nach Syrien jeweils vor der betreffenden Genehmigungsentscheidung sowie regelmäßig in den Jahren danach überprüft und bestätigt gefunden, dass die Empfänger diese Güter nicht zur Herstellung von Chemiewaffen verwendet haben (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Kontrollmethoden), und wie hat sich die Bundesregierung von den Empfängern in diesem Zeitraum regelmäßig die behaupteten zivilen Weiterverarbeitungen dieser Liefermengen belegen lassen sowie vor Ort geprüft (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Kontrollmethoden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 8. Oktober 2013**

Die genannten Genehmigungen betrafen ausschließlich Güter der Nummern 1A004 und 1C350 des Anhangs I der EG-Dual-Use-Verordnung und wurden nach sorgfältiger Prüfung aller eventuellen Risiken, einschließlich der Missbrauchs- und Umleitungsgefahren, im Hinblick auf mögliche Verwendungen im Zusammenhang mit Chemiewaffen erteilt.

Alle für den Einzelfall relevanten Dokumente und sonstigen Informationen fließen in entsprechenden Fällen in die Sachverhaltsprüfung mit ein. Dazu zählen unter anderem Verträge, Informationen über die an der Ausfuhr Beteiligten, technische Bewertungen, Endverwendungsbescheinigungen und sonstige Angaben.

Zusätzlich werden verfügbare Informationen anderer Staaten einbezogen und im Bedarfsfall auch die relevanten Stellen dieser Staaten eingeschaltet. Die für die Erteilung der Genehmigung relevanten Tatsachen werden verifiziert. Dabei werden auch Informationen über eventuelle Beziehungen der Beteiligten zu staatlichen Stellen berücksichtigt, insbesondere, wenn diese in einem Chemiewaffenprogramm oder einem anderen Massenvernichtungswaffenprogramm eine Rolle spielen.

Nach umfassender Bewertung aller verfügbaren Informationen, auch nachrichtendienstlicher Art, konnte in allen Fällen davon ausgegangen werden, dass die Güter allein für zivile Zwecke verwendet werden. Es handelt sich dabei um Substanzen, die eine breite zivile Anwendung haben, z. B. bei der Oberflächenbehandlung von Metallen, etwa bei der Herstellung metallischer Überzüge (Gold, Silber, Kupfer, Nickel) in der Schmuckindustrie, beim Mattieren bzw. Ätzen von Glas, bei der Fluorierung von Trinkwasser und bei der Herstellung von Zahnpflegeprodukten. Dies sind weltweit angewandte Industrieverfahren.

Offizielle Vor-Ort-Kontrollen hinsichtlich der weiteren Verwendung der Güter nach erfolgter Ausfuhr sind nach deutschem und europäischem Recht nicht vorgesehen; sie sind insbesondere in der europäischen Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 nicht enthalten. Eine direkte Kontrolle durch ausländische Regierungsstellen im Empfängerland ist auch völkerrechtlich problematisch, da die extraterritoriale Ausübung von Hoheitsgewalt ohne Einwilligung des betroffenen Staates unzulässig ist. Auch aus diesem Grund werden im Rahmen der exportkontrollrechtlichen Prüfung vor der Ausfuhr die Frage des Endverbleibs und einer möglichen missbräuchlichen Verwendung besonders sorgfältig geprüft und bei verbleibenden Zweifeln Genehmigungsanträge abgelehnt. Auch andere Mitgliedstaaten der EU gehen in entsprechender Weise vor.

Auch eine aktuell vorgenommene nochmalige Prüfung der angesprochenen Fälle ergab keine Erkenntnisse, die an der Plausibilität der zivilen Nutzung der gelieferten Güter Zweifel aufkommen lassen.

42. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten der Einflussnahme für nationale Parlamente und das EU-Parlament auf die Inhalte des TTIP-Vertrags (TTIP = Transatlantic Trade and Investment Partnership = Transatlantische Handels- und Investment-Partnerschaft) sind nach derzeitigem Stand der Dinge vorgesehen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Oktober 2013**

Die Beteiligung des Deutschen Bundesrates richtet sich, da es sich bei dem Vertrag über die Transatlantische Handels- und Investment-Partnerschaft (TTIP) um ein EU-Vorhaben handelt, nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG). Die Beteiligung des Bundesrates richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG). Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag und den Bundesrat gemäß diesen Gesetzen weiterhin über den Fortgang der Verhandlungen unterrichten und die Mitwirkungsrechte von Deutschem Bundestag und Bundesrat beachten.

Das Europäische Parlament muss dem ausgehandelten Vertrag nach Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zustimmen, bevor der Rat einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens treffen kann. Unabhängig davon kann das Europäische Parlament durch Entschließungen seine inhaltlichen Positionen zur TTIP im Rahmen der laufenden Verhandlungen gegenüber den Verhandlungsführern verdeutlichen.

43. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Wie wird der Ratifizierungsprozess voraussichtlich strukturiert sein?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Oktober 2013**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei der TTIP um ein gemischtes Abkommen handeln wird, bei dem die Europäische Union sowie ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind. Es wird deshalb einer Ratifizierung sowohl auf europäischer Ebene als auch durch die Mitgliedstaaten bedürfen.

Auf europäischer Ebene erlässt der Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments nach Artikel 218 Absatz 6 AEUV einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens, mit dem das Abkommen EU-intern gebilligt wird. Auf der Grundlage dieses Ratsbeschlusses kann die Ratifikationsurkunde der EU hinterlegt werden, womit die Bindung an den Vertrag völkerrechtlich zum Ausdruck gebracht wird. Im Fall eines gemischten Abkommens bedarf es in den Mitgliedstaaten parallel der Ratifikationsverfahren im Einklang mit den jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften. In Deutschland richten sich die Voraussetzungen für die Ratifizierung nach den Vorgaben des Artikels 59 Absatz 2 des Grundgesetzes. Danach bedürfen Verträge, welche sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, der Zustimmung oder Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in der Form eines sog. Vertragsgesetzes.

44. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Welche Institutionen müssen dem TTIP-Vertragsentwurf durch welche Verfahren zustimmen, damit er in Kraft treten kann?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Oktober 2013**

Das Europäische Parlament muss dem Vertrag nach Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a AEUV zustimmen. In den jeweiligen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestimmen die jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften über die Ratifizierung von völkerrechtlichen Verträgen, welche nationalen Körperschaften der TTIP jeweils zustimmen müssen.

45. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die EU in den TTIP-Verhandlungen einen Ansatz verfolgt, nach dem Finanzdienstleistungen durch Regulierungsmaßnahmen „nicht mehr als nötig belastet werden“ sollen, und wie positionieren sich die US-amerikanischen Verhandlungspartner bisher zu diesem Ansatz?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Oktober 2013**

Vorrangiges Ziel der Europäischen Union bei den Verhandlungen zur TTIP im Bereich Finanzdienstleistungen ist es, im Rahmen eines gemeinsamen (EU/US) regulatorischen Rahmens die kohärente und konsistente Implementierung der international, insbesondere durch die G20, vereinbarten Finanzmarktregulierungsmaßnahmen und -standards sicherzustellen. Hiermit und mit der von der Europäischen Union ebenfalls angestrebten gegenseitigen Anerkennung von im Ergebnis ähnlichen Heimatregeln wird die Finanzmarktstabilität gestärkt, da divergierende und sich potenziell zuwiderlaufende Regulierungen und damit auch die Möglichkeit der Regulierungsarbitrage vermieden werden. Da die Verhandlungen zur TTIP an ihrem Anfang stehen, ist eine Position der US-Seite hierzu bislang nicht bekannt.

46. Abgeordnete **Katrin Werner**
(DIE LINKE.) Welche Genehmigungen hat die Bundesregierung für die Ausfuhr nach Syrien für Güter der Kategorie 2B350 aus Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung seit 1998 erteilt (bitte aufschlüsseln nach Legislaturperioden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 8. Oktober 2013**

Legislaturperiode	Bezeichnung	Verwendungszweck	Wert in EUR
14	Faltenbalgventil	Papier-Herstellung	6.888
16	2 Ventile	Papier-Herstellung	23.604
16	4 Ventile	Papier-Herstellung	51.218
16	5 Ventile	Schmutzwasserregelung in einer Erdgasaufbereitungsanlage	81.793
17	21 Ventile	Kraftwerk, Kondensataufbereitung	5.211
17	6 Ventile	Lebensmittel-Herstellung	1.313

17	10 Wärmetauscherplatten	Kühlung von Sole, Chemie-Industrie	914
17	Ventil	Färben von Aluminium, Aluminiumherstellung	422
17	2 Membranpumpen, 3 Ventile	Brauerei	5677

Die genannten Genehmigungen wurden nach sorgfältiger Prüfung aller eventuellen Risiken, einschließlich der Missbrauchs- und Umleitungsverfahren im Hinblick auf mögliche Verwendungen im Zusammenhang mit Chemiewaffen, erteilt. In all diesen Fällen wurde die geplante zivile Verwendung der Güter plausibel dargestellt. Nach umfassender Bewertung aller verfügbaren Informationen konnte davon ausgegangen werden, dass die Güter allein für unterschiedliche zivile Zwecke in der privatwirtschaftlichen Industrie verwendet werden. Es handelt sich dabei um Herstellereinrichtungen, die eine breite, rein zivile Anwendung haben, z. B. in der Papierindustrie, in Brauereien und der Lebensmittelindustrie. In die Bewertung, dass von einer derartigen Verwendung der gelieferten Güter ausgegangen werden konnte, wurden dabei nicht nur die exportkontrollrechtlich vorgeschriebenen Endverbleibszusicherungen der jeweiligen syrischen Empfänger einbezogen, sondern auch eigene Erkenntnisse, wie z. B. nachrichtendienstlicher Art, ausgewertet. Auch eine aktuell vorgenommene nochmalige Prüfung der angesprochenen Fälle ergab keine neuen Erkenntnisse, die an der Plausibilität der zivilen Nutzung der gelieferten Güter Zweifel aufkommen lassen.

47. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Welche Ebene war die höchste politische bzw. administrative Entscheidungsebene, der der Antrag auf Genehmigung der Ausfuhr von Fluorwasserstoff, Ammoniumhydrogendifluorid, Natriumfluorid, Galvanozubereitung mit Kaliumcyanid nach Syrien in den letzten 15 Jahren erstmals vorgelegt wurde bzw. die sie erstmals genehmigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 8. Oktober 2013

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist die zuständige Genehmigungsbehörde für die Ausfuhren. Über alle in der Frage genannten Ausfuhrgenehmigungsanträge wurde auf Ressortebene durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Auswärtige Amt (AA) unter Heranziehung umfangreicher Informationen nach sorgfältiger und umfassender Prüfung entschieden. Die höchste politische bzw. administrative Entscheidungsebene waren ein beamteter Staatssekretär im Auswärtigen Amt sowie ein Referatsleiter im BMWi.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

48. Abgeordneter **Klaus Ernst**
(DIE LINKE.) Wie hoch war in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für die Altersrente von Frauen mit einem, zwei, drei oder vier Kindern (bitte differenziert nach Kinderzahl auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. Oktober 2013**

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Renten wegen Alters an Frauen gestaffelt nach der Anzahl der Kinder ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Renten wegen Alters an Frauen Deutschland	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * in EUR bei der Rentenberechnung, bzw. für die Kindererziehungsleistung wurde(n)				
	0	1	2	3	4
	Kind(er) berücksichtigt**				
2008	619,43	557,42	497,78	451,89	429,58
2009	637,69	576,38	514,22	465,41	441,90
2010	635,95	579,73	516,88	466,66	442,67
2011	638,73	586,15	522,44	470,86	446,13
2012	651,45	602,09	536,38	482,32	456,31

*) Ggf. zuzüglich dem Kindererziehungsleistungsbetrag.

**) Ohne Beachtung, ob sich die zugehörigen Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung rentensteigernd ausgewirkt haben.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Bundesweit ist eine Verminderung des durchschnittlichen Zahlbetrags mit zunehmender Kinderzahl zu beobachten.

Ein differenziertes Bild liefert eine Aufteilung nach Ost und West:

Renten wegen Alters an Frauen West	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * in EUR bei der Rentenberechnung, bzw. für die Kindererziehungsleistung wurde(n)				
	0	1	2	3	4
	Kind(er) berücksichtigt**				
2008	605,74	513,22	444,80	395,18	371,51
2009	621,99	530,27	458,32	406,41	381,64
2010	619,76	534,18	460,75	407,82	382,67
2011	622,36	541,09	466,09	412,16	386,27
2012	634,66	556,40	478,64	422,74	395,60

*) Ggf. zuzüglich dem Kindererziehungsleistungsbetrag.

**) Ohne Beachtung, ob sich die zugehörigen Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung rentensteigernd ausgewirkt haben.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Renten wegen Alters an Frauen Ost	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * in EUR bei der Rentenberechnung, bzw. für die Kindererziehungsleistung wurde(n)				
	0	1	2	3	4
	Kind(er) berücksichtigt**				
2008	696,97	695,52	675,87	659,78	644,18
2009	729,63	720,84	701,74	682,90	665,80
2010	735,87	722,85	704,58	684,88	667,23
2011	744,69	728,75	710,78	690,43	672,01
2012	764,86	747,93	730,38	707,82	687,82

*) Ggf. zuzüglich dem Kindererziehungsleistungsbetrag.

**) Ohne Beachtung, ob sich die zugehörigen Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung rentensteigernd ausgewirkt haben.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Während in den neuen Bundesländern die Verminderung vergleichsweise moderat ausfällt, ist sie in den alten Bundesländern um so deutlicher. Dies lässt sich mit dem regional unterschiedlichen Erwerbsverhalten von (damaligen) Müttern der heutigen Rentengeneration erklären. Anders als im Osten wurde die Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes im Westen typischerweise für eine längere Zeitspanne unterbrochen, wenn nicht gar beendet. Da die Rentenhöhe im Wesentlichen von der Erwerbstätigkeit abhängt und die gesamtdeutschen Durchschnittswerte des Rentenbestands wesentlich von dem tradierten Rollenbild geprägt sind, ist die statistische Abhängigkeit der Rentenhöhe von der Kinderzahl nicht verwunderlich. Vor dem Hintergrund des veränderten Erwerbsverhaltens der Frauen und der deutlich besseren Rahmenbedingungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist künftig nicht mehr mit einem solch ausgeprägten statistischen Zusammenhang zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

49. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der aktuellen Studie (<http://gmoevidence.com/wp-content/uploads/2013/09/Glyphosat-D%C3%A4nemark.pdf>; erstellt unter Beteiligung von Wissenschaftlern der Universität Leipzig) zum Vorkommen und zu möglichen gesundheitlichen Effekten von Glyphosat bei Milchkühen in Dänemark, wonach erhöhte Werte bestimmter Enzyme in den Blutseren der Tiere auf eine Schädigung von Leber, Nieren und Muskeln, also einer toxischen Wirkung von Glyphosat für den normalen Metabolismus von Kühen, hindeuten, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass einige wissenschaftliche Studien im Zusammenhang mit Glyphosat eine deutlich geringere Verfügbarkeit wichtiger Nährstoffe im Boden festgestellt haben und zudem wissenschaftliche Hinweise auch für negative Auswirkungen auf die Verdauung und Gesundheit von Nutztieren existieren?
50. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung den wichtigen Fragen zu Risiken, welche durch die in Frage 49 genannte und weitere Studien im Zusammenhang mit gesundheitlichen und bodenökologischen Wirkungen von Glyphosat aufgeworfen wurden, durch eigene Initiativen für Forschungsaktivitäten im Auftrag des Bundes nachgehen, und falls nein, warum nicht?
51. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird die Bundesregierung sowohl angesichts der zunehmenden Hinweise auf ökologische sowie gesundheitliche Risiken von Glyphosat als auch hinsichtlich seiner verbreiteten und seit dem Jahr 1990 wachsenden Verwendung in der deutschen Landwirtschaft (laut Auskunft der Bundesregierung, siehe Bundestagsdrucksache 17/7168, S. 11) im Sinne des Vorsorgeprinzips über bestehende allgemeine Aktivitäten zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes hinaus konkrete Maßnahmen zur spezifischen Reduzierung des Glyphosatsatzes wie beispielsweise ein Verbot der Glyphosatanwendung zur Sikkation nach dem Vorbild Österreichs ergreifen, und falls die Bundesregierung in diesem Bereich keine Initiativen plant, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 8. Oktober 2013**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde mit der Prüfung der genannten aktuell veröffentlichten Studie von Frau Prof. Dr. Krüger zu Funden von Glyphosat im Urin dänischer Kühe beauftragt. Es hat zu der Studie eine erste Einschätzung abgegeben, die am 20. September 2013 auf der Internetseite des BfR veröffentlicht wurde.

Eine umfassende Befassung mit der Studie erfolgt im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs im regulären EU-Verfahren. Auch den Hinweisen auf Auswirkungen von Glyphosat auf die Verdauung und die Gesundheit von Nutztieren geht das BfR nach. Die Untersuchungen werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Übrigen liegt zu dieser Frage auch eine Stellungnahme des BfR vor, die auf der Internetseite des Bundesinstituts veröffentlicht wurde.

Die an der Überprüfung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden prüfen zurzeit, ob wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die eine Einschränkung der Zulassung von Glyphosat zum Beispiel zum Zweck der Sikkation aus Sicht der Risikobewertung rechtfertigen würden. Das BfR prüft hier auf das Vorliegen gesundheitlicher Risiken, das Umweltbundesamt auf das Vorliegen von Risiken für den Naturhaushalt.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Sikkation in Deutschland in Bezug auf den Gesamtverbrauch von Glyphosat nur eine geringe Rolle spielt.

52. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen haushaltsnahen Produkten liegt nach Kenntnis der Bundesregierung Tetrahydrofuran (THF), das in der neuen KMR-Liste der krebserzeugenden, mutagenen und reproduktionstoxischen Stoffe vom August 2012 des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung als Stoff mit Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen eingestuft wurde, vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 8. Oktober 2013**

Tetrahydrofuran (THF) wird häufig als Lösungsmittel eingesetzt; die EU-weite Jahresmenge liegt nach Angaben aus den Industrieregistrierungen zwischen 100 000 Tonnen und 1 000 000 Tonnen. Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Kenntnisse darüber vor, in welchen konkreten Produkten THF enthalten ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass THF schon vor vielen Jahren von der Senatskommission zur Bewertung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe als krebverdächtig bewertet worden ist. Es handelt sich also grundsätzlich nicht um einen neuen Sachverhalt. Neu ist, dass die EU diese Einstufung jetzt auch EU-weit vorgenommen hat: Der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) bei der Europäischen Chemika-

lienagentur (ECHA) hat im Mai 2010 empfohlen, THF in die Kategorie 2 für Kanzerogenität einzustufen (Verdacht auf krebserzeugende Wirkung). Diese Einstufung erfolgte im Juli 2012 durch Aufnahme in einen Anhang der CLP-Verordnung mit der Verordnung (EU) Nr. 618/2012.

Auf Initiative der in Deutschland für die Chemikalienverordnung REACH zuständigen Behörden wurde eine Bewertung für THF im Rahmen des fortlaufenden Aktionsplans zur Stoffevaluierung (Community Rolling Action Plan – CoRAP) für das Jahr 2013 vorgesehen und diese Absicht bereits am 29. Februar 2012 durch die ECHA veröffentlicht. Seit dem 1. März 2013 erfolgt nun diese Stoffbewertung hinsichtlich möglicher Risiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Ergebnisse müssen bis Ende Februar 2014 der ECHA übermittelt werden, die danach den Austausch mit den betroffenen Registranten und den zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten koordiniert.

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nimmt selbst keine Einstufungen vor, sondern hat die eingestuften Stoffe nur aufgelistet.

53. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, dass THF in
Nicole sog. PVC-Kaltschweißmitteln verwendet wird,
Maisch obwohl es ungiftige Alternativen gibt, und
(BÜNDNIS 90/ plant die Bundesregierung, diese ungiftigen Al-
DIE GRÜNEN) ternativen in geeigneter Form zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 8. Oktober 2013**

Der Bundesregierung sind keine PVC-Kaltschweißmittel mit ungiftigen Alternativen zu THF bekannt. Die Gefahrstoffverordnung erhält für gefährliche Stoffe eine Substitutionspflicht, wonach gefährliche Stoffe durch ungefährlichere ersetzt werden sollen. Neben der Möglichkeit der Stoffsubstitution besteht gleichwertig die Möglichkeit, Verfahren zu substituieren oder so zu ändern, dass die Exposition minimiert ist. Bei bestimmten krebserdächtigen Stoffen gibt es die Möglichkeit, einen Arbeitsplatzgrenzwert abzuleiten. Dies ist bei THF erfolgt. Der Bundesregierung sind Verwendungsverfahren für das PVC-Kaltschweißen bekannt, bei denen der Arbeitsplatzgrenzwert für THF eingehalten und sogar deutlich unterschritten wird. Bei einem solchen Verfahren können die Vorgaben der Gefahrstoffverordnung als eingehalten betrachtet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

54. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Haben die beiden ehemaligen Bundeswehrsoldaten D. G. und M. F. (Hintergrund: <http://tinyurl.com/mb9nl4u>) nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienst in der Bundeswehr an vom Berufsförderungsdienst finanzierten oder organisierten Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (bitte Inhalt, Ort und Träger spezifizieren), und wird die Bundesregierung ihre Auslieferung durch die USA an Deutschland verlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Oktober 2013**

Mit Bescheid vom 19. April 2011 wurde dem ehemaligen Soldaten D. G. die Förderung der Teilnahme an einem Fernlehrgang „Detektiv (IHK)“ bei der Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) bewilligt. Diese Förderung wurde jedoch mit Bescheid vom 29. Juni 2012 widerrufen, da der Soldat die erforderlichen Teilnahmenachweise nicht vorgelegt hat. Demzufolge wurden seitens der Bundeswehr auch keine Kosten erstattet.

Der ehemalige Soldat M. F. hat keine berufsförderungsrechtlichen Maßnahmen nach dem SVG in Anspruch genommen.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, werden in Deutschland zurzeit keine Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen die beiden ehemaligen Bundeswehrsoldaten geführt, aufgrund derer um Auslieferung dieser Personen nach Deutschland zum Zwecke der Strafverfolgung ersucht werden könnte.

55. Abgeordneter
**Dr. Tobias
Lindner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis wurde die Qualifizierung des ISIS-Moduls auf Basis des EURO HAWK Ende September 2013 abgeschlossen, und in welchem Zeitplan sind nun weitere Schritte in dem Projekt „System der luftgestützten weiträumigen Überwachung und Aufklärung“ geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 8. Oktober 2013**

Die Labor- und Flugtests zur Qualifizierung des Integrierten SIGINT Systems (ISIS) auf dem EURO HAWK Full Scale Demonstrator wurden Ende September 2013 planmäßig abgeschlossen. Am 27. September 2013 wurde dem Bundesamt für Ausrüstung, Informations-

technik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) eine umfangreiche Nachweisakte für das ISIS übergeben. Die Prüfung dieser Nachweisakte wurde bereits begonnen, wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daran anschließend müssen möglicherweise noch Klärungen vorgenommen werden. Erst danach wird das BAAINBw über das Ergebnis der Qualifizierung abschließend berichten können.

Das weitere Vorgehen im Projekt bleibt unverändert:

Ein Integriertes Projektteam unter der Leitung des BAAINBw erstellt Lösungsvorschläge gemäß dem neuen Beschaffungsverfahren CPM (nov.) für die Weiterverwendung von ISIS auf einer alternativen Trägerplattform. Die Lösungsvorschläge werden anschließend dem Generalinspekteur der Bundeswehr vorgelegt, um eine Auswahlentscheidung bis zum Ende des Jahres 2013 treffen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

56. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll**
(DIE LINKE.) In welcher Höhe wurde seit Einführung des Betreuungsgeldes dieses abgerufen (bitte differenziert nach Monaten und Anzahl der Abrufe angeben), und aus welchem Grund wurde das Betreuungsgeld nicht in den Progressionsvorbehalt nach § 32b des Einkommensteuergesetzes aufgenommen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. Oktober 2013

Die Länder haben bislang rund 1,14 Mio. Euro aus der Haushaltsstelle für das Betreuungsgeld bei der Bundeskasse abgerufen. Eine nähere Differenzierung ist der Bundesregierung nicht möglich, da die Bewirtschaftung durch die Länder erfolgt. Belastbare Rückschlüsse auf die Nachfrage nach dem Betreuungsgeld lassen sich vor diesem Hintergrund allein aus dem Mittelabruf nicht ziehen.

Auch die Regelung und Durchführung des Antragsverfahrens zum Betreuungsgeld obliegt den Ländern. Die Bundesstatistik zum Betreuungsgeld, die gemäß § 22 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) vierteljährlich durch das Statistische Bundesamt erhoben wird, erfasst erstmals zum 30. September 2013 die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes. Diese Daten werden derzeit von den Ländern an das Statistische Bundesamt übermittelt und anschließend ausgewertet; sie liegen der Bundesregierung daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor.

Zur Beantwortung der Frage, weshalb das Betreuungsgeld nicht dem Progressionsvorbehalt nach § 32b des Einkommensteuergesetzes unterliegt, wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. Juni 2012

auf die Schriftliche Frage 16 des Abgeordneten Dr. Axel Troost (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 17/10012, S. 15 f. verwiesen.

57. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bayerischen Landesozialgerichts vom 23. November 2011 (L 12 EG 49/09) im Hinblick auf den Bezug von Elterngeld bei Einkünften aus Gewerbebetrieb, und wie ist diesbezüglich damit umzugehen, wenn lediglich geringe positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb dauerhaft erzielt werden, gleichwohl aber im Verhältnis höhere Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vorliegen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Oktober 2013**

Nach § 2 Absatz 9 Satz 1 BEEG, der in Fällen, in denen Elterngeld für vor dem 1. Januar 2013 geborene Kinder beantragt wurde, anwendbar ist, gilt als vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielt monatlches Einkommen aus Gewerbebetrieb der monatlich erzielte Gewinn, wie er sich aus dem für den Veranlagungszeitraum ergangenen Steuerbescheid ergibt, wenn die diesem Einkommen zugrunde liegende Erwerbstätigkeit sowohl während des gesamten für die Einkommensermittlung vor der Geburt des Kindes maßgeblichen Zeitraums als auch während des gesamten letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums ausgeübt worden ist.

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. Juni 2013 (B 10 EG 2/12 R), welches das Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom 23. November 2011 (L 12 EG 49/09) bestätigt, ist der steuerliche Veranlagungszeitraum nach § 2 Absatz 9 Satz 1 BEEG nur unter der weiteren Voraussetzung als Bemessungszeitraum heranzuziehen, dass die berechnigte Person in diesem Zeitraum positive Einkünfte aus Erwerbstätigkeit hat. Soweit sich hingegen aus dem Steuerbescheid der berechtigten Person nur negative Einkünfte ergeben, ist der Bemessungszeitraum nach § 2 Absatz 8 BEEG zu bestimmen.

Die Bundesregierung hat die für den Vollzug des BEEG zuständigen Länder angewiesen, entsprechend den Vorgaben des Urteils des Bundessozialgerichts zu verfahren. Der Umfang möglicher positiver Einkünfte ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Hatte die berechnigte Person im steuerlichen Veranlagungszeitraum positive Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und sind die weiteren Voraussetzungen nach § 2 Absatz 9 BEEG erfüllt, ist der Bemessungszeitraum nach § 2 Absatz 9 BEEG zu bestimmen.

58. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 27. Juni 2013 (B 10 EG 3/12 R und B 10 EG 8112 R) zum Bezug von Elterngeld bei

Zwillingen, und mit welchen finanziellen Mehrbelastungen rechnet die Bundesregierung diesbezüglich (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Oktober 2013**

Die Bundesregierung prüft die möglichen gesetzgeberischen Reaktionen auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Elterngeld bei Zwillingsgeburten. Die Schätzung der finanziellen Mehrbelastungen, die sich aus den Urteilen ergeben, hängen von der konkreten gesetzgeberischen Reaktion ab und lassen sich daher derzeit noch nicht abschätzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Nach welchen Kriterien und Regelungen wird der Pflegesatz bei der Familienorientierten Rehabilitation bestimmt, und wie hat sich dieser in den letzten Jahren entwickelt (bitte seit dem Jahr 2000 angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Oktober 2013**

Bei der sog. Familienorientierten Rehabilitation handelt es sich um Angebote für Kinder mit Krebserkrankungen, Herzkrankheiten und Mukoviszidose, bei denen in speziellen Rehabilitationseinrichtungen auch Familienangehörige behandelt und betreut werden. Die Rehabilitationsleistungen für die mitbetreuten Familienangehörigen zielen darauf ab, die Rehabilitationsziele für das kranke Kind zu erreichen und den medizinischen Behandlungserfolg langfristig und nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus können Familienangehörige, die selbst rehabilitationsbedürftig sind, im Rahmen der Familienorientierten Rehabilitation behandelt werden. Hiermit soll der besonderen Belastungssituation und den familiären Bedarfslagen, die sich für schwerstchronisch kranke Kinder und ihre Familienangehörigen ergeben können, Rechnung getragen werden.

Es gilt die zwischen der Deutschen Rentenversicherung und den Spitzenverbänden der Krankenversicherungen getroffene Verfahrensabsprache zu Anträgen der „Familienorientierten Rehabilitation“ vom 1. Oktober 2009. Sie regelt das Verfahren für die Bearbeitung dieser Anträge und gewährleistet eine einheitliche, unbürokratische und koordinierte Verwaltungspraxis im Rahmen der Leistungsgesetze des jeweiligen Rehabilitationsträgers.

Dem Rehabilitationsträger, bei dem der Antrag auf eine familienorientierte Rehabilitation gestellt wird, obliegt federführend die Koordination des Antragsverfahrens. Er übernimmt auch für Familienangehörige mit eigenständigem Rehabilitationsbedarf die Abstimmung mit dem zuständigen Rehabilitationsträger und unterstützt die Familienangehörigen bei der Antragstellung und gegebenenfalls zeitgleichen Leistungserbringung in derselben oder in einer anderen Rehaeinrichtung am Rehabilitationsort.

Die Vergütungen für die medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation, so auch für die familienorientierte Rehabilitation, werden nach § 111 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bzw. § 13 Absatz 1, § 15 Absatz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) i. V. m. § 21 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) zwischen den (einzelnen) Rehabilitationsträgern und den zugelassenen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen vereinbart. Die Rehabilitationsträger können einzeln oder gemeinsam verhandeln. Maßstab für die Vergütungsfindung ist eine an den Leistungen orientierte Preisgestaltung (§ 21 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX). In der Regel werden die Vergütungen in der Form von leistungsorientierten Tagespauschalen vereinbart. Bei der Vereinbarung der Vergütungen ist von den Krankenkassen der Grundsatz der Beitragssatzstabilität gemäß § 71 Absatz 1 SGB V zu beachten. Im Übrigen enthält das SGB V keine gesetzlichen Vorgaben für die Inhalte der bilateralen Vergütungsvereinbarungen. Da weder die Rehabilitationsträger noch die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zur Bekanntgabe der vereinbarten Vergütungen verpflichtet sind, hat die Bundesregierung keinen Überblick darüber, wie sich diese seit dem Jahr 2000 entwickelt haben.

60. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Plant die Bundesregierung aktuell Anpassungen, um zeitnah u. a. gestiegene Personalkosten aufgrund von Tarifabschlüssen oder wachsende Energiekosten abzudecken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Oktober 2013**

Die Bundesregierung hält an dem uneingeschränkten Bestand der Vertragsautonomie der Vertragspartner nach § 111 Absatz 5 SGB V bzw. § 13 Absatz 1, § 15 Absatz 2 SGB VI i. V. m. § 21 SGB IX fest.

Mit der am 4. August 2011 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze in Kraft getretenen Regelung zu den Landesschiedsstellen ist den stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ein Instrumentarium an die Hand gegeben, das sie nutzen können, um zu angemessenen Vergütungen zu kommen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung dieser Regelung aufmerksam verfolgen. Inhaltsgleiche Regelungen gelten im Übrigen seit dem 1. Januar 2012 aufgrund des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes auch bei Streit zwischen Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen in Bezug auf Vereinbarungen zur Vergütung ambulanter Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 111c Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 111b SGB V).

61. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Welches Volumen haben nach Einschätzung der Bundesregierung die versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, und welches Volumen hat der Steuerzuschuss des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung (bitte Angaben in Euro machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. Oktober 2013**

Der Gesetzgeber hat bei der Einführung des pauschalen Bundeszuschusses mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) im Jahr 2004 von einer näheren Definition des Begriffs „versicherungsfremde Leistungen“ bewusst abgesehen. Als pauschaler Bundeszuschuss kann er weder einzelnen Leistungen noch einzelnen Versichertengruppen zugeordnet werden. Ursächlich hierfür ist u. a. die Tatsache, dass mit dem Bundeszuschuss nur ein Teil der kalkulatorisch grob ermittelbaren versicherungsfremden Leistungen abgedeckt wird. Das Volumen der versicherungsfremden Leistungen kann daher nicht quantifiziert werden.

Nach dem am 26. Juni 2013 beschlossenen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 sowie für die Finanzplanung bis zum Jahr 2017 wird der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben im Jahr 2014 10,5 Mrd. Euro betragen. Ab dem Jahr 2015 wird der pauschale Bundeszuschuss wieder bei 14 Mrd. Euro liegen.

62. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert
(SPD)**
- Ist die Unterstützung ungewollt kinderloser Paare nach Meinung der Bundesregierung in erster Linie eine familien- oder eine gesundheitspolitische Leistung, und wie viele Behandlungen gemäß § 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) sind in den Jahren 2011 und 2012 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) in Deutschland erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 8. Oktober 2013**

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zählt die künstliche Befruchtung zu den versicherungsfremden Leistungen. Die Finanzierung dieser Leistung durch die Krankenkassen wurde im Rahmen der 2004 in Kraft getretenen Gesundheitsreform im Hinblick auf Kostensteigerungen bei versicherungsfremden Leistungen zumutbar eingeschränkt. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurden die Leistungen der künstlichen Befruchtung verbessert. Seit dem 1. Januar 2012 können die Krankenkassen in ihren Satzungen zusätzliche Leistungen auch im Bereich von reproduktionsmedizinischen Maßnahmen anbieten; von dieser Möglichkeit machen die Krankenkassen vermehrt Gebrauch. Trotz allem ist in der Diskussion zu unterscheiden zwischen den Aufgaben, die die GKV hat und familienpoli-

tischen Zielen, die auf anderen Wegen zu verfolgen und zu finanzieren sind.

So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion einen weiteren Schritt in Richtung Familienförderung unternommen. Mit dieser Richtlinie stellt der Bund Mittel zur finanziellen Unterstützung von ungewollt kinderlosen Paaren bei der Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Leistungen zur Verfügung. Voraussetzung ist jedoch, dass sich das jeweilige Hauptwohnsitzbundesland mit einem eigenen Förderprogramm finanziell in mindestens gleicher Höhe wie der Bund beteiligt. An der Bundesinitiative zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit beteiligen sich bisher die Länder Niedersachsen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Die Förderrichtlinie orientiert sich eng und ausschließlich an den Voraussetzungen des § 27a SGB V.

Unter die Maßgaben des § 27a SGB V fallen sowohl die Techniken der extrakorporalen als auch der intrakorporalen medizinisch assistierten Befruchtung. Für erstere wurde für das Jahr 2011 das Ergebnis der bundesweiten Erfassung durch das DIR (Deutsches IVF-Register) publiziert (siehe Jahrbuch 2011; J Reproduktionsmed Endokrinol 2012; 9 (6): 453–484). Nach diesem wurden im Jahr 2011 49 696 Frauen mit extrakorporaler Fertilisation, also Befruchtung außerhalb des Körpers, behandelt. Für diese Frauen wurden 2011 für In-vitro-Fertilisation (IVF) und Intracytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI) 80 943 Behandlungszyklen dokumentiert. Eine Aufschlüsselung dieser Statistik nach Bundesländern liegt nicht vor. Zu beachten ist, dass die unter Anwendung des § 27a SGB V erstatteten Fälle und die anderweitig finanzierten gemeinsam erfasst sind.

Zur Zahl der durchgeführten Behandlungen gemäß § 27a SGB V liegen keine Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Insoweit existieren hierzu auch keine Zahlen für einzelne Bundesländer.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordnete
Mechthild
Rawert
(SPD) | Was sind die Beweg- und Rechtsgründe der Bundesregierung, die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in den Bestimmungen über die „assistierte Reproduktion“ (Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen wie Samenbanken und heterologer Insemination) nach wie vor zu verweigern? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 8. Oktober 2013**

Nach § 27a SGB V haben Personen, die miteinander verheiratet sind (§ 27a Absatz 1 Nummer 3 SGB V), und zwar ausschließlich unter Verwendung der Ei- und Samenzellen der Ehegatten (§ 27a Absatz 1 Nummer 4 SGB V), Anspruch auf Kostenübernahme für eine künstliche Befruchtung. Insoweit stehen der Anwendung der Kostenübernahme nach § 27a SGB V für gleichgeschlechtliche Lebenspartner-

schaften zwei Voraussetzungen für diesen Leistungsanspruch entgegen.

Eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf nichteheliche Lebensgemeinschaften wurde bislang als verfassungsrechtlich nicht geboten angesehen (vgl. BVerfGE 117, 316 ff.). Inwieweit der Gesetzgeber diesbezüglich Änderungsbedarf sehen wird, ist derzeit nicht absehbar. Eine Erweiterung des § 27a SGB V auf eingetragene Lebenspartnerschaften ist derzeit nicht beabsichtigt.

64. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Dürfen die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband als Organe der Selbstverwaltung im Bundesmantelvertrag – Ärzte (gemäß § 87 SGB V), in dem untergesetzlich die Rechte und Pflichten der Vertragsärzte und Vertragszahnärzte geregelt werden sollen, Regelungen zur endgültigen Ungültigkeit der Versichertenkarte gemäß § 291 SGB V zum 1. Januar 2014 festlegen, obwohl der Gesetzgeber bewusst keinerlei Aussagen über einen möglichen Zeitpunkt der Ungültigkeit der Versichertenkarte getroffen hat, sondern lediglich einen Zeitpunkt (1. Januar 2006) für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gemäß § 291a SGB V festgelegt und in § 291 Absatz 3 SGB V verfügt hat, dass „[d]as Nähere über die bundesweite Gestaltung der Krankenversichertenkarte [...] die Vertragspartner im Rahmen der Verträge nach § 87 Abs. 1“ vereinbaren sollen, was aber ein weiteres Nebeneinander von eGK und alter Versichertenkarte nicht ausschließt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 9. Oktober 2013**

Die Krankenkassen haben den gesetzlichen Auftrag, die Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte weiterzuentwickeln und die elektronische Gesundheitskarte ihren Versicherten als Versicherungsnachweis zur Verfügung zu stellen. Diesen Auftrag haben die Krankenkassen nach Aussage des GKV-Spitzenverbandes bis auf wenige Ausnahmen erfüllt. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass die elektronische Gesundheitskarte die Krankenversichertenkarte ersetzt und lediglich für einen Übergangszeitraum (bis zur flächendeckenden Ausgabe elektronischer Gesundheitskarten) Krankenversichertenkarte und elektronische Gesundheitskarte parallel als Versicherungsnachweis bestehen. Insoweit ergibt sich bereits aus den Regelungen der §§ 291, 291a SGB V, dass die Krankenversichertenkarte mit der endgültigen und flächendeckenden Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ihre Gültigkeit verliert. Die von der KBV und dem GKV-Spitzenverband geschlossene Vereinbarung legt für die Ärzte klare Regelungen im Umgang mit der elektronischen Gesundheitskarte fest und trägt dazu bei, Missbrauchsmöglichkeiten durch parallel gültige Versicherungsnachweise zu reduzieren (§ 15 Absatz 6 SGB V).

Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes haben mittlerweile 95 Prozent der Versicherten eine elektronische Gesundheitskarte. Die Kassen werden ihre Versicherten in den nächsten Wochen über das Gültigkeitsende der Krankenversichertenkarte informieren. Damit wird der Prozentsatz derer, die über eine elektronische Gesundheitskarte verfügen, weiter ansteigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

65. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wurden im Zusammenhang der AzB- und DES2023-basierten Berechnung (AzB = Anleitung zur Berechnung, DES = Datenerfassungssystem) des Lärmentlastungspotenzials alternativer Abflugrouten der Startbahn 25R des Flughafens Berlin Brandenburg für den Nachtzeitraum, welche von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH im Rahmen der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg am 18. September 2013 präsentiert wurde, auch das Lärmentlastungspotenzial für den Tagzeitraum ermittelt (bitte begründen), und wird die DFS Einspruch gegen das am 18. September 2013 ergangene Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg einlegen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Oktober 2013

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat zwei Lärmfachliche Bewertungen zum Vergleich von Flugverfahrensvarianten für Abflüge von der Piste 25R des zukünftigen Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg erstellen lassen. Die entsprechenden Lärmfachlichen Bewertungen sind auf der Homepage des BAF (www.baf.bund.de) unter „Flugrouten Berlin“ veröffentlicht. Ein Vergleich für den Tagzeitraum findet sich in der Lärmfachlichen Bewertung 09-2012.

Die DFS wird gegen das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg, das im Übrigen vom 19. September 2013 datiert, keinen Einspruch einlegen. Sie war zum einen nicht formal am Rechtsstreit beteiligt, zum anderen ist der Einspruch gegen ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts nicht statthaft. Das BAF wird die schriftlichen Urteilsgründe nach ihrem Vorliegen eingehend prüfen.

66. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie begründet es die Bundesregierung, für den Bau des Hafentunnels Bremerhavens eine Fehlbedarfsfinanzierung (vgl. www.gegen-den-tunnel.de/tunnelverein/medien/presse/2013-presse/gericht-verhandelt-ueber-hafentunnel).

html) in Höhe von ca. 120 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, und unter welchen Bedingungen könnte die Bundesregierung den betreffenden Zuwendungsbescheid widerrufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2013**

Der Ausbau der Cherbourger Straße in Bremerhaven ist eine städtische Maßnahme. Da sie als Zubringer vom Containerhafen zur A 27 dient, hat der Bund nach § 5a des Fernstraßengesetzes eine Zuwendung gewährt.

Die Ausstellung und gegebenenfalls Rücknahme des Zuwendungsbescheides liegt in der Zuständigkeit der Auftragsverwaltung des Landes Bremen.

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordneter
Harald
Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welchem Ergebnis liegt der Bundesregierung der im März 2013 vom Bundesrechnungshof angekündigte Prüfbericht zum Projekt „Stuttgart 21“ vor, und sofern der Prüfbericht nicht vorliegt, besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über den geplanten Veröffentlichungstermin? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2013**

Eine Prüfungsmitteilung, die das Projekt „Stuttgart 21“ in seiner Gesamtheit betrachtet, liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor. Auch eine Terminierung hierzu ist nicht bekannt.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Projekte wurden bei der Bundesregierung vonseiten der Bayerischen Staatsregierung endgültig für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet, und inwiefern unterscheidet sich diese Anmeldung von der im März 2013 angekündigten Anmeldung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Oktober 2013**

Für die Bundeswasserstraßen sind Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) von zwölf Bundesländern eingegangen. Für die Bundesschienenwege haben alle 16 Bundesländer sowie die Deutsche Bahn AG Projektvorschläge eingereicht. Für die Bundesfernstraßen läuft die Frist zur Anmeldung von Projekten noch bis Ende November/Anfang Dezember 2013. Wie im Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswe-

geplantes 2015 angekündigt, werden die vorgeschlagenen Projekte nach Ablauf der Fristen und Aufbereitung der Projektanmeldungen im Internet veröffentlicht. Dies wird voraussichtlich Ende des Jahres 2013 der Fall sein. Eine Veröffentlichung von Projektanmeldungen im noch laufenden Verfahren ist nicht sinnvoll. Die Anmeldungen sind zum jetzigen Zeitpunkt teilweise noch wenig konkretisiert. An die Projektanmeldungen schließt sich daher der Prozess der Projektaufbereitung mit Nachfragen, Detaillierungen, möglichen Projektmodifikationen und Konsolidierungen etc. an. Bevor die Projektanmeldungen nicht in dieser Form verfestigt sind, wäre eine Veröffentlichung nicht ausreichend belastbar.

Die vom Freistaat Bayern zur Untersuchung für den neuen BVWP angemeldeten Schienenprojekte und Wasserstraßenprojekte sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie veröffentlicht:

- www.stmwivt.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Themen/Verkehr/Dokumente_und_Cover/Schiene_BVWP_2015_mit_UEbersicht.pdf
- www.bayern.de/Ministerratsberichte-851.10425912/index.htm (siehe Nummer 4).

69. Abgeordneter
Michael Hartmann
(**Wackernheim**)
(SPD) Warum wird zum ersten Spatenstich am 11. September 2013 für den Ersatzneubau der Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein (A 643) neben dem zuständigen Fachminister, nur elf Tage vor der Bundestagswahl, ein weiteres CDU-Kabinettsmitglied ein Grußwort halten, und wie genau kam es zur Verpflichtung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend?
70. Abgeordneter
Michael Hartmann
(**Wackernheim**)
(SPD) Welche fachliche Zuständigkeit für das in Frage 69 genannte Infrastrukturprojekt rechtfertigt nach Ansicht der Bundesregierung das Grußwort der Bundesfamilienministerin?
71. Abgeordneter
Michael Hartmann
(**Wackernheim**)
(SPD) Sollte Dr. Kristina Schröder in ihrer Funktion als Wiesbadener Bundestagsabgeordnete um das Grußwort gebeten worden sein, warum wurde sie dann in der Einladung nicht als Bundestagsabgeordnete, sondern ausschließlich als Bundesfamilienministerin benannt, und wurden auch die beiden anderen Wiesbadener Bundestagsabgeordneten (Dr. Wolfgang Gerhardt und Heidemarie Wieczorek-Zeul) um ein Grußwort gebeten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 18. September 2013**

Die Fragen 69 bis 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder war als direkt gewählte Wahlkreisabgeordnete aus Wiesbaden zu der Veranstaltung eingeladen.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordnete
Susanne Kieckbusch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Für welche noch nicht begonnenen Vorhaben und Teilabschnitte des aktuellen Bedarfsplans Schiene liegt ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor, und welche Planfeststellungsbeschlüsse werden beklagt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2013**

Für alle Vorhaben bzw. Teile von Vorhaben mit bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlüssen sind bereits Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. Folgende Planfeststellungsbeschlüsse werden nach Information des Eisenbahn-Bundesamtes gegenwärtig beklagt: Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2 der Ausbaustrecke (ABS) Stelle–Lüneburg, Bauabschnitt Engelsdorf (a)–Gaschwitz (a) der ABS Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden, PFA 3 des Schwarzkopftunnels der ABS/Neubaustrecke (NBS) Hanau–Nantenbach, ein Verfahren im Knoten Magdeburg, Veerßer Kurve der ABS Uelzen–Stendal, der Beschluss der ABS Luxemburg–Trier–Koblenz–Mainz, PFA 1.1, 1.2 und 2.4 der ABS/NBS Stuttgart–Ulm–Augsburg, der Planabschnitt Mühldorf–Tüßling (PA 02) und der PFA „Neubau des dritten Gleises Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich“ der ABS München–Mühldorf–Freilassing–Grenze und PFA II und III der ABS Oldenburg–Wilhelmshaven/Langwedel–Uelzen.

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordnete
Susanne Kieckbusch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welcher Planungsstand wurde bei der Ausbaustrecke Berlin–Angermünde–Bundesgrenze Deutschland/Polen (Stettin) mittlerweile erreicht, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Oktober 2013**

Die DB Netz AG beabsichtigt, in Kürze mit der Vorentwurfsplanung für den Ausbau der Strecke Angermünde–Grenze Deutschland/Polen zu beginnen. Die Bundesregierung strebt an, eine Finanzierungsvereinbarung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau recht abzuschließen.

74. Abgeordnete
Susanne Kieckbusch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Projekten bzw. Teilabschnitten des aktuellen Bedarfsplans Schiene rechnet die Bundesregierung bis Ende 2014 mit einem Planfeststellungsbeschluss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2013**

Das Eisenbahn-Bundesamt ist unabhängige Planfeststellungsbehörde. Welche Planfeststellungsbeschlüsse bis Ende 2014 vorliegen werden, kann das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht prognostizieren.

75. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fahrgastzahlen (Ein- und Ausstiege) an den Bahnhöfen Lichtenfels, Saalfeld, Jena und Naumburg der ICE-Verbindung Berlin–München und zurück in den vergangenen Jahren entwickelt?
76. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fahrgastzahlen im Regionalverkehr auf dieser Strecke im Streckenabschnitt zwischen Nürnberg und Leipzig in den vergangenen Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2013**

Die Fragen 75 und 76 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über Fahrgastzahlen vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

77. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Entwicklung der Fahrgastzahlen auf der Strecke zwischen Nürnberg und Halle/Leipzig werden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Zeit nach der Fertigstellung des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 prognostiziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2013**

Gemäß der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025 (PDVV 2025) werden nach Fertigstellung des VDE Nr. 8.1 zwischen Nürnberg und Erfurt etwa 5,5 Millionen Fahrgäste pro Jahr erwartet sowie zwischen Erfurt und Halle/Leipzig 13,1 Millionen Fahrgäste pro Jahr.

- | | |
|--|---|
| 78. Abgeordneter
Ralph
Lenkert
(DIE LINKE.) | Wie wird sich das Fahrgastaufkommen nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Mitte-Deutschland-Verbindung zwischen 2012 und 2017 verändern, wenn diese als Zubringer für den ICE-Knoten Erfurt ab 2017 fungiert? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2013**

Nach Fertigstellung der VDE Nr. 8.1 und Nr. 8.2 sowie des durchgehenden zweigleisigen Ausbaus des Abschnittes Weimar–Gera wird gemäß der PDVV 2025 ein Fahrgastaufkommen auf der Mitte-Deutschland-Verbindung zwischen Erfurt und Jena West von rund 3 Millionen Fahrgästen pro Jahr erwartet.

- | | |
|---|--|
| 79. Abgeordnete
Mechthild
Rawert
(SPD) | Welche Ergebnisse hat das Gespräch hinsichtlich der Dresdner Bahn zwischen den politischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gebracht, und wozu hat sich das BMVBS hinsichtlich des insbesondere von den Einwohnerinnen und Einwohnern Berlin-Lichtenrades zur Vermeidung der Zerstörung ihrer Ortschaft geforderten Tunnelbaus der Dresdner Bahn verpflichtet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Oktober 2013**

Das von Ihnen erfragte Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur so genannten Dresdner Bahn – insbesondere zum Abschnitt Lichtenrade – findet voraussichtlich im Verlauf des Monats Oktober 2013 statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- In welchem Verhältnis stehen bei der Kennzeichnung von Ökostrom die Zertifikate nach dem Renewable Energy Certificate System (RECS) zu den Nachweisen nach dem Herkunftsnachweisregister (HKNR), und wie unterscheiden sich beide Systeme insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, dass Versorger – mit Hilfe des möglichen separaten, vom Stromhandel abgekoppelten Handels von billigen Herkunftsnachweisen für Strom, der aus regenerativen Erzeugungsanlagen stammt – Atom- oder Kohlestrom zu Grünstrom umdeklarieren und diesen als „Ökostrom“ vermarkten können (so genanntes Greenwashing)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Oktober 2013**

Das Renewable Energy Certificate System ist ein privatwirtschaftlich organisiertes Zertifizierungssystem, das handelbare Nachweise für die ökologische Herkunft von Strom in Europa ausstellt. Seit der Inbetriebnahme des Herkunftsnachweisregisters am 1. Januar 2013 können RECS-Zertifikate in Deutschland nicht mehr für die Stromkennzeichnung verwendet werden, sondern nur noch Herkunftsnachweise, die vom Herkunftsnachweisregister ausgestellt, übertragen und entwertet werden.

Herkunftsnachweise dienen der Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG in Deutschland zum Zweck der Stromkennzeichnung gegenüber Endkunden. Das Herkunftsnachweisregister stellt sicher, dass Strom aus erneuerbaren Energien in einer dem ausgestellten Herkunftsnachweis entsprechenden Menge erzeugt wird und Herkunftsnachweise nicht mehrfach verwertet werden. Herkunftsnachweise können unabhängig von der zugrunde liegenden Strommenge verwendet und folglich gemeinsam mit auf beliebige Art und Weise erzeugtem Strom vermarktet werden. Die gemeinsame Vermarktung des in einer Anlage erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien und des Herkunftsnachweises an ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen kann gesondert auf dem Herkunftsnachweis vermerkt werden. Elektrizitätsversorgungsunternehmen können so gegenüber ihren Endkunden nachweisen, dass sie den gelieferten Strom aus erneuerbaren Energien beziehen.

81. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Welche wirtschaftlich tragfähigen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für Stadtwerke bzw. Ökostromhändler gegenwärtig, ihren Kunden überwiegend selbst erzeugten bzw. in Deutschland produzierten Ökostrom anbieten zu können, welcher mit Herkunftsnachweisen entsprechend § 55 des Erneuerbare-Energien-

Gesetzes (EEG) als Ökostrom gekennzeichnet ist, angesichts der Tatsachen (siehe u. a. Vortrag von Neue Energien West/Grünstromwerk zum Thema „Stromvermarktung“ am 24. April 2013 in Neustadt am Kulm), dass das Grünstromprivileg nach § 33b Nummer 2 EEG seit der letzten EEG-Novelle für die weit überwiegende Anzahl von Erzeugungsanlagen unrentabel geworden ist, die sonstige Direktvermarktung nach § 33b Nummer 3 EEG aufgrund der Nichterstattung der Differenzkosten zwischen den Erzeugungskosten des Ökostroms und dessen Marktwert nur für die sehr geringe Anzahl von Erzeugungsanlagen rentabel ist, die zu Kosten nahe des Marktwerts des Ökostroms produzieren können, sowie dass bei der alternativen Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell nach § 33b Nummer 1 EEG entsprechend § 55 EEG die Grünstromeigenschaft des Stroms verloren geht, und hält es die Bundesregierung überhaupt für wünschenswert, dass Stadtwerke und Ökostromhändler ihren Kunden Ökostromangebote aus der Region machen können, anstatt – wie aus den skizzierten Umständen heraus gezwungenermaßen überwiegend gehandelt – Ökostrom für ihre Kunden fast vollständig von preiswerten Wasserkraftwerken in Norwegen oder Österreich beziehen zu müssen (siehe u. a. genannten Vortrag, Folien 8 und 12 sowie Webauftritte der Ökostromanbieter Licht-Blick, Elektrizitätswerke Schönau oder Greenpeace Energie)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Oktober 2013**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt in Deutschland hauptsächlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Strom, für den eine Einspeisevergütung oder eine Marktprämie nach dem EEG gezahlt wird, wird bereits gefördert und deshalb auch denjenigen Stromverbrauchern zugeordnet, die über die EEG-Umlage die finanzielle Förderung dieses Stroms bezahlen. Der Strom kann daher nicht mehr als Ökostrom vermarktet und einzelnen Ökostromkunden zugeschrieben werden (Doppelvermarktungsverbot).

Ökostromanbietern steht es jedoch frei, ihren Kunden selbst erzeugten bzw. in Deutschland produzierten Ökostrom anzubieten, solange dieser nicht über das EEG gefördert wurde.

82. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entfernung bisher gebauter oder genehmigter Windkraftanlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung in Bayern vor, und in wie vielen Fällen unterschreitet diese Distanz das Zehnfache der Nabenhöhe der Windkraftanlage (Vorschlag des Ministerpräsidenten Horst Seehofer zur künftigen Entfernung zwischen Windkraftanlage und nächstgelegener Wohnsiedlung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Oktober 2013**

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage keine eigenen Erkenntnisse vor. In der „Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Dezember 2011“ sind landesplanerische Abstandsempfehlungen formuliert, die von den Planungsträgern als Orientierungshilfe und Hinweise aufgegriffen werden können:

- 800 m zu allgemeinen Wohngebieten,
- 500 m zu Misch- oder Dorfgebieten oder Außenbereichsanwesen und
- 300 m zu einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet.

Maßgeblich bei der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen, im Hinblick auf den Schutz vor schädlichen Geräuscheinwirkungen, sind die Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Diese Bestimmungen führen dazu, dass Windenergieanlagen einen Mindestabstand zur Wohnbebauung einhalten müssen. Allerdings ist dieser Abstand nicht einheitlich definiert, sondern leitet sich aus den definierten Richtwerten für Lärmimmissionen der TA Lärm ab. Weitere Faktoren sind die Anlagenzahl, der Anlagentyp sowie die naturräumlichen Bedingungen vor Ort. Die TA Lärm stellt eine allgemeine Verwaltungsvorschrift nach § 48 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dar. Die darin geregelten Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel von Anlagen werden individuell und standortbezogen geprüft. Erst daraus ergeben sich einzelfallbezogen die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung.

Allerdings können genehmigte und geplante Windenergieanlagen von entsprechenden Empfehlungen abweichen, solange sie die tatsächlichen und rechtlichen Anforderungen für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen beachten.

83. Abgeordnete Wie hoch lag der Zubau der Erneuerbare-
Bärbel Energien-Anlagen in Megawatt im Jahr 2013
Höhn bisher, und wie steht der Zubau in Relation zu
(BÜNDNIS 90/ dem gleichen Zeitraum jeweils in den Jahren
DIE GRÜNEN) 2009 bis 2012?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Oktober 2013

Zum Zubau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im laufenden Jahr liegen der Bundesregierung nur vorläufige Zahlen für Photovoltaik- und Windenergieanlagen vor. Die Daten für alle Technologien werden frühestens im Frühjahr 2014 veröffentlicht. Nach den bei der Bundesnetzagentur vorliegenden Meldungen zu Photovoltaikanlagen wurden in den Monaten Januar bis August 2013 rund 2 400 Megawatt (MW) Leistung Photovoltaik (nach dem EEG geförderte Anlagen) zugebaut. In den Jahren 2009 bis 2012 lag der Zubau im gleichen Zeitraum Ende August bei etwa 5 200 MW (2012), 2 900 MW (2011), 4 900 MW (2010) und 1 100 MW (2009). In den Monaten Januar bis Juli 2013 wurden rund 1 080 MW Leistung Windenergie an Land zugebaut. In den Jahren 2010 bis 2012 lag der Zubau im gleichen Zeitraum Ende Juli bei 1 043 MW (2012), 795 MW (2011) und 635 MW (2010). Für das Jahr 2009 liegen der Bundesregierung nur jahresscharfe Zahlen vor.

84. Abgeordnete Welche Strommenge in Gigawattstunden wurde
Bärbel durch Erneuerbare-Energien-Anlagen im
Höhn Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
(BÜNDNIS 90/ in diesem Jahr produziert/vergütet, und wie
DIE GRÜNEN) steht diese Strommenge in Relation zu dem
 gleichen Zeitraum jeweils in den Jahren 2009
 bis 2012?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Oktober 2013

Zur Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien liegen der Bundesregierung nur vorläufige Angaben der Übertragungsnetzbetreiber für Photovoltaik und Windenergie vor. Generell ist bei der Einspeisung von Strom aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen zu berücksichtigen, dass die eingespeiste Strommenge neben dem Zubau bzw. der installierten Kapazität in erheblichem Maße vom Wetter abhängt. Die endgültigen Einspeisemengen für alle Technologien stehen erst mit der EEG-Jahresabrechnung im Sommer 2014 fest. In den Monaten Januar bis August 2013 wurden schätzungsweise rund 23 500 Gigawattstunden (GWh) Strom aus Photovoltaik eingespeist. In den Jahren 2011 und 2012 lag die eingespeiste Strommenge aus Photovoltaik im gleichen Zeitraum Ende August bei rund 22 000 GWh (2012) und rund 14 200 GWh (2011). Für die Jahre 2010 und 2009 liegt die eingespeiste Strommenge aus Photovoltaik nur jahresscharf vor. In den Monaten Januar bis August 2013 wurden außerdem rund 26 500 GWh Strom aus Windenergie einge-

speist. In den Jahren 2009 bis 2012 lag die eingespeiste Strommenge aus Windenergie im gleichen Zeitraum Ende August bei rund 29 700 GWh (2012), rund 27 500 GWh (2011), rund 22 400 GWh (2010) und rund 23 000 GWh (2009). Die bisher geringe Einspeisung von Strom aus Windenergie im Zeitraum Januar bis August 2013 ist wesentlich auf das bislang schwache Windjahr 2013 zurückzuführen.

85. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf Auskunftserteilung bzw. Akteneinsicht gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz wurden im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. August 2013 bei Bundesministerien und Bundesbehörden von den Unternehmen EnBW, E.ON, RWE und Vattenfall gestellt und zu welchem Sachverhalt?
86. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.) Welchen Anträgen auf Auskunftserteilung bzw. Akteneinsicht gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz der Unternehmen EnBW, E.ON, RWE und Vattenfall bei Bundesministerien und Bundesbehörden wurden im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. August 2013 (teilweise) stattgegeben, und wie viele wurden abgelehnt (bitte nach Sachverhalt der Anträge auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Oktober 2013**

Die Beantwortung beider Fragen erfolgt im Zusammenhang.

Bezogen auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wird beim Bundesministerium des Innern zwar eine Statistik über IFG-Verfahren in den Ressorts und deren Geschäftsbereichsbehörden geführt, diese enthält jedoch keine Angaben über die Namen der Antragsteller und die nachgefragten Informationen.

Bezogen auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) keine Statistik geführt. Grund ist, dass unter anderem auch einfache Bürgeranfragen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Antrag nach dem UIG darstellen können. Zudem besteht keine Rechtspflicht zur Führung einer Statistik.

Zur Beantwortung der Fragen bedurfte es daher einer Abfrage bei Bundesministerien und Geschäftsbereichsbehörden. Nach den Rückläufen in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ergibt sich folgendes, nicht notwendigerweise abschließendes Bild:

Danach wurden im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. August 2013 seitens der vier genannten Unternehmen insgesamt 19 Anträge auf Zugang zu Informationen gestellt.

Ressort	Anzahl Anträge	Sachverhalt	Beantwortung
BMF	2	Nummer 1 und 2: Gesetzgebungsverfahren zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	Stattgabe
BMI	3	Nummer 1 und 2: Gesetzgebungsverfahren zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes Nummer 3: Informationen ab dem 11. März 2011, die das sog. "Atommoratorium" betreffen, und/oder damit im Zusammenhang stehen oder stehen könnten	Nr. 1 und 2: Stattgabe Nr. 3: Teilweise Stattgabe
BMJ	3	Nummer 1 bis 3: Gesetzgebungsverfahren zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	Teilweise Stattgabe
BK	3	Nummer 1 und 2: Gesetzgebungsverfahren zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes Nummer 3: zusätzlich auch Informationen, die das sog. "Atommoratorium" betreffen, und/oder damit im Zusammenhang stehen oder stehen könnten	Teilweise Stattgabe

BMU	3	Nummer 1 bis 3: Gesetzgebungsverfahren zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und teilweise zu der dreimonatigen einstweiligen Betriebseinstellung	Teilweise Stattgabe
BMWi	3	Nummer 1, 2 und 3: Gesetzgebungsverfahren zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes. Nr. 3 Zusätzlich hinsichtlich des sog. Atommoratoriums	Teilweise Stattgabe
BfS	2	Nummer 1: Gesetzgebungsverfahren zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes Nach Antragserweiterung zudem: Zugang zu technischen Informationen, Daten und Grundlagen zu den von der 13. AtG-Novelle betroffenen Kraftwerken im Zusammenhang mit Überprüfungen, Bewertungen und Einschätzungen von Kernkraftwerken in Deutschland in Folge des Reaktorunfalls von Fukushima sowie den politischen Reaktionen hierauf (13. AtG-Novelle inklusive Moratorium) Nummer 2: Gesetzgebungsverfahren zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	Nr. 1: Teilweise Stattgabe Nr. 2: Abgabe an BMU wegen gleichlautender Unterlagen

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

87. Abgeordneter **Harald Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung darüber, in welcher Höhe und für welche Zwecke der Chemiekonzern BASF inklusive seiner Tochterunternehmen aktuell Forschungs- und Fördermittel aus dem Bundeshaushalt etwa im Rahmen von Forschungsprojekten, öffentlich-privaten Forschungsoperationen sowie Forschungsprogrammen erhält (bitte tabellarisch auflisten), und welche dieser vom Bund geförderten Forschungsaktivitäten der Firma BASF hat einen engeren Bezug zu Forschungsaktivitäten in den USA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 8. Oktober 2013**

Der Chemiekonzern BASF wird und wurde im Rahmen der Projektförderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch unterschiedliche Ressorts der Bundesregierung gefördert. Eine Auflistung der aktuell geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

In der zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit kann keine abschließende Auskunft über die weitergehenden Bezüge der in Deutschland geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit den Aktivitäten der Firma BASF in den USA erteilt werden.

Im Rahmen des geförderten Forschungsvorhabens „Optimierung der Ertragsstabilität und Rohstoffnutzungseffizienz von Kulturpflanzen (ADYSARC)“ (Teilprojekt A) besteht ein direkter Bezug zu den Forschungsaktivitäten in den USA. Bis zum Jahr 2012 wurden im Rahmen dieses Projektes Trockenstress-Screeningexperimente von dem BASF-Tochterunternehmen BASF Plant Science L.P. in den USA durchgeführt. Weitere direkte Bezüge sind derzeit nicht erkennbar.



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Laufende Projektförderung an den Chemiekonzern BASF SE
(Laufzeitende 2013ff)
Schriftliche Frage Nr. 9/321 vom 1.10.2013 des Abgeordneten Harald Ebner, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Druckdatum: 07.10.2013

BF
DB= PROFI

Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 1

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMBF					
Referat: 511					
1	13N10499 BMBF, 511 PT-VDI, TZ-PT PROFI	BASF Construction Polymers GmbH Dr.-Albert-Frank-Str. 32 83308 Trostberg BASF Construction Polymers GmbH - Abt. E-EDK BT/AT Dr.-Albert-Frank-Str. 32 83308 Trostberg Leitinnovation NanoTecture	Verbundprojekt: Multifunktionale Fahrbahn aus nanooptimiertem Ultra-Hochleistungsbeton - Teilvorhaben: Grundlagenforschung zur Wechselwirkung mit Additiven	01.07.2009 / 30.06.2013 03.04.2009 50,00 03030053	226.400,00
2	KA1060 03X4613C BMBF, 511 PT-J, NMT EMLB03362308 Gebucht KB2210	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GCN/EE - M311 Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Elektromagnetische Werkstoffe	Verbundprojekt: Li-Five: Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zellen mit hoher Lebensdauer	01.03.2009 / 28.02.2013 16.10.2008 37,00 03030053	341.706,00
3	03X4612A BMBF, 511 PT-J, NMT INLB03379908 Gebucht KB2210	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GC/IE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein Elektromagnetische Werkstoffe	Verbundprojekt: LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionen-Batterien für die Zukunft	01.02.2009 / 31.01.2013 22.10.2008 41,00 03030053	5.884.353,00
4	03X0105B BMBF, 511 PT-J, NMT UGNR03059010 Gebucht KA1310	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Nanotechnology Research & Innovation - GKC/O Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Nanostrukturmaterialien	NanoGEM - Nanostrukturierte Materialien - Gesundheit, Exposition und Materialeigenschaften	01.08.2010 / 31.07.2013 17.02.2010 45,00 03030053	522.098,00
5	03X3552C BMBF, 511 PT-J, NMT EIMTP03342410 Gebucht KB2010	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GC/II Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Ressourceneffiziente Werkstoffe	TEG2020 - Entwicklung modularer leistungsstarker und flexibel einsetzbarer thermoelektrischer Generatoren zur thermischen Rekuperation in Verbrennungskraftmaschinen und -anlagen	01.05.2011 / 30.04.2014 02.12.2010 40,00 03030053	552.588,00

BF
DB= PROF I Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 2

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMBF					
Referat: 511					
6	03X3033A Quelle: BMBF, 511 PROFI PT-J, NMT EMM003002811 Gebucht KB2110	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. G-KT/SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Leichtbau	Extrem leichte PP-Multimaterialsysteme mit EPP-Kern und optimierter Oberfläche zum Ressourcen sparenden Einsatz als Sichtteil im KFZ	01.04.2011 / 31.03.2014 10.12.2010 35,00 03030053	197.916,00
7	03X3555B Quelle: BMBF, 511 PROFI PT-J, NMT UGTP03026211 Gebucht KB2010	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GC/II Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Ressourceneffiziente Werkstoffe	IN-TEG - Innovative Materialien und Generatoren für die thermoelektrische Energiegewinnung der Zukunft	01.07.2011 / 30.06.2014 21.01.2011 40,00 03030053	908.765,00
8	03X4631I Quelle: BMBF, 511 PROFI PT-J, NMT INNP03070512 Gebucht KB2220	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein Li-Ionen-Batterien	SafeBatt - Aktive und passive Maßnahmen für eigensichere Lithium-Ionen Batterien	01.07.2012 / 30.06.2015 08.02.2012 40,00 03030053	1.352.784,00
9	03MAI01B Quelle: BMBF, 511 PROFI PT-J, NMT EMSC03082112 Gebucht RB9030	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GKT/L Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Clusterwettbewerb	MAIplast - Entwicklung kosteneffizienter Verarbeitungstechnologien zur automatisierten Prozessierung von thermoplastischen Hochleistungsverbundwerkstoffen für Großserienanwendungen	01.07.2012 / 30.06.2015 23.01.2012 40,00 03030053	340.182,00
10	03MAI08C Quelle: BMBF, 511 PROFI PT-J, NMT EMSC03283112 Gebucht RB9030	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GMT/L Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Clusterwettbewerb	MAI-Fo - Entwicklung einer Prozesskette zur Herstellung von dreidimensionalen folierten Faserbündelbauteilen	01.05.2013 / 30.04.2016 30.03.2012 40,00 03030053	340.393,00

BF
DB= PROFI

Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 3

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr.	FKZ Ministerium, Referat PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummernummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMBF					
Referat: 511					
11	03MAI11B	BASF SE	MAIpolymer - Zentrum für Faser-Matrix-Anbindung: Anwendungsangepasste thermoplastische Matrix/Schlichte-Systeme	01.05.2013 / 31.10.2015	197.907,00
Quelle:	BMBF, 511	Carl-Bosch-Str. 38		30.03.2012	
PROFI	PT-J, NMT	67063 Ludwigshafen am Rhein		40,00	
	EMSC03296012	BASF SE - GMT/L		03030053	
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38			
	RB9030	67063 Ludwigshafen			
		Clusterwettbewerb			
12	03MAI05B	BASF SE	MAI-Q-fast - Vergleichende Prozess- und Eigenschaftsbewertung für potentielle FVK-Strukturanwendungen in der automobilen Großserie	01.11.2012 / 31.10.2014	224.236,00
Quelle:	BMBF, 511	Carl-Bosch-Str. 38		30.03.2012	
PROFI	PT-J, NMT	67063 Ludwigshafen am Rhein		40,00	
	EMSC03320912	BASF SE - GMT/L		03030053	
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38			
	RB9030	67063 Ludwigshafen			
		Clusterwettbewerb			
Referat: 511			Anzahl: 12	Summe Gesamtförderbetrag:	11.089.828,00
Referat: 512					
13	02P05005	BASF SE	Forschungscampus Arena 2036: LeIFu; Teilprojekt: Matrixsysteme für den funktionsintegrierten Leichtbau	01.07.2013 / 30.06.2018	188.110,00
Quelle:	BMBF, 512	Carl-Bosch-Str. 38		06.05.2013	
PROFI	PTKA, PFT (KA)	67063 Ludwigshafen am Rhein		40,00	
	PQP502021113	BASF SE - GMT/L		03030053	
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38			
	RB9000	67063 Ludwigshafen			
		High-Tech-Strategie			
Referat: 512			Anzahl: 1	Summe Gesamtförderbetrag:	188.110,00
Referat: 513					
14	13N10763	BASF SE	Verbundprojekt: Komplementäre Schaltungstechnik für gedruckte Anzeigen und Displays (KOSADIS) - Teilvorhaben: Erforschung und Formulierung von Materialien zur drucktechnischen Umsetzung von Anzeuerschaltungen für flexible Anzeigen und Displays	01.09.2009 / 31.12.2013	1.703.718,00
Quelle:	BMBF, 513	Carl-Bosch-Str. 38		38,00	
PROFI	PT-VDI, TZ-PT	67063 Ludwigshafen am Rhein		03030053	
	03010414/09	BASF SE - GVC/E			
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38			
	RB9030	67063 Ludwigshafen			
		Clusterwettbewerb			

BF
DB= PROFI

Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 4

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMBF					
Referat: 513					
15	13N10759 Quelle: BMBF, 513 PROFI PT-VDI, TZ-PT 03010420/09 Gebucht RB9030	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GVE/E Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Clusternetzwerk	Verbundprojekt: PrintOLED (PiO) - Teilvorhaben: Hocheffiziente, flüssigphasenprozessierbare OLEDs für Anwendungen in der Allgemeinbeleuchtungstechnik	01.09.2009 / 31.12.2013 15.07.2009 42,00 03030053	1.360.557,00
16	13N10791 Quelle: BMBF, 513 PROFI PT-VDI, TZ-PT 07010444/09 Gebucht RB9030	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GVE/F Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Clusternetzwerk	Verbundprojekt: Erforschung von neuartigen Glucosensoren auf Basis der Organischen Elektronik (GlucoSens) - Teilvorhaben: Erforschung neuartiger OFET-basierter Glucosensoren	01.05.2010 / 30.04.2013 20.07.2009 40,50 03030053	167.600,00
17	13N11703 Quelle: BMBF, 513 PROFI PT-VDI, TZ-PT 03010229/11 Gebucht RB9030	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GVC/E Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Clusternetzwerk	Verbundprojekt: Morphologiekontrolle für effiziente und stabile Bauelemente (MORPHEUS) - Teilvorhaben: Löslichkeitsvermittelnde Gruppen und Simulationen von SAMs	01.06.2011 / 31.12.2013 14,00 03030053	117.121,00
18	13N12084 Quelle: BMBF, 513 PROFI PT-VDI, TZ-PT 03010661/11 Gebucht RB9030	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GVC/E Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Clusternetzwerk	Verbundprojekt: Gedruckte organische Schaltungen und Speicher, Phase 2 (Polyos2) - Teilvorhaben: Synthese von n-Halbleitern	01.03.2012 / 31.12.2013 14.10.2011 40,00 03030053	505.416,00
19	13N12126 Quelle: BMBF, 513 PROFI PT-VDI, TZ-PT 03010726/11 Gebucht RB9030	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GCP/TP Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Clusternetzwerk	Verbundprojekt: Nanostrukturierung und Plastik-Elektronik Printplattform (NanoPEP2) - Teilvorhaben: Nanostrukturierung	01.03.2012 / 31.12.2013 08.11.2011 40,00 03030053	988.073,00

BF
DB= PROF I

Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 5

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMBF				
Referat: 513				
20	13N10884 Quelle: BMBF, 513 PROFI PT-VDI, TZ-PT 03010180/12 Gebucht L01120	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GVE/O Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Optische Technologien für Beleuchtung und Umweltschutz	01.08.2012 / 31.07.2015 21.03.2012 40,00 03030053	7.644.200,00
Referat: 513			Anzahl: 7	Summe Gesamtförderbetrag: 12.486.685,00
Referat: 524				
21	16SV6031 Quelle: BMBF, 524 PROFI PT-VDI/DE, TZ-M VMST16082012 Gebucht GPD3199	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein Sonniges in der Projektförderung der Mikrosystemtechnik	01.03.2013 / 29.02.2016 27.09.2012 40,00 03030053	185.978,00
Referat: 524			Anzahl: 1	Summe Gesamtförderbetrag: 185.978,00
Referat: 614				
22	0315720C Quelle: BMBF, 614 PROFI PT-J, BIO4 010103544609 Gebucht AA0280	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GV/TB Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein Forschung zu Rahmenbedingungen / ELSA	01.06.2010 / 31.05.2013 07.12.2009 50,00 03030053	142.108,00
23	0316008D Quelle: BMBF, 614 PROFI PT-J, BIO4 010103115511 Gebucht AA0280	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GV/T Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein Forschung zu Rahmenbedingungen / ELSA	01.10.2011 / 31.01.2014 08.03.2011 50,00 03030053	216.088,00

Druckdatum: 07.10.2013

Seite: 6

BF
DB= PROF I

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr.	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMBF					
Referat: 614					
Referat: 614					
Anzahl: 2 Summe Gesamtförderbetrag: 358.196,00					
Referat: 617					
24	0315700A Quelle: BMBF, 617 PROFI PT-J, BIO6 010103540509 Gebucht B00109	BASF Plant Science Company GmbH Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein	GABI - PLANT-KBBE II - Verbundvorhaben: "Optimierung der Ertragsstabilität und Rohstoffnutzungseffizienz von Kulturpflanzen (ADYSARC) (Teilprojekt A)"	01.05.2010 / 31.12.2013 04.12.2009 40,00 03030053	131.080,80
25	0315772 Quelle: BMBF, 617 PROFI PT-J, BIO2 010103201710 Gebucht B00609	Internationale Kooperationen BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein	Neue Leitstrukturen für den Pflanzenschutz aus vietnamesischen Pflanzen	01.11.2010 / 31.08.2014 20.04.2010 50,00 03030053	353.940,00
26	031A064B Quelle: BMBF, 617 PROFI PT-J, BIO2 010103109212 Gebucht B00609	Internationale Kooperationen BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GV/TB Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein Internationale Kooperationen	ERA-Net EuroTransBIO-6: NEUROTOX - (in vitro alternative assay for neurotoxicity evaluation and prediction)	01.04.2012 / 31.03.2014 01.03.2012 50,00 03030053	158.108,00
Referat: 617					
Anzahl: 3 Summe Gesamtförderbetrag: 643.128,80					
Referat: 722					
27	03SF0431C Quelle: BMBF, 722 PROFI PT-J, ERG3 02E2-ESP012 Gebucht EA6010	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GMM/M Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Grundlagenforschung Energie	Verbundvorhaben Me-KoMeT: Metall-Kunststoff-Komposit-Membranen zur Trocknung von Elektrolyse-Wasserstoff	01.02.2013 / 31.01.2016 07.05.2012 50,00 03030053	307.820,00

BF
DB= PROFI

Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 7

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr	FKZ	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ministerium, Referat/Ausführende Stelle					
PT, Arbeitseinheit					
AKZ					
Status / Typ					
LP-Ziffer					
Ressort: BMBF					
Referat: 722					
28	03EK3505A	BASF SE	Verbundvorhaben LOTsE	01.08.2012 / 31.07.2015	1.342.473,25
Quelle:	BMBF, 722	Carl-Bosch-Str. 38		25.05.2012	
PROFI	PT-J, ERG3	67063 Ludwigshafen am Rhein		43,00	
	02EZOPV027	BASF SE - GVE/E		03030053	
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38			
	EA6010	67063 Ludwigshafen			
		Grundlagenforschung Energie			
Referat: 722				Anzahl: 2	Summe Gesamtförderbetrag: 1.650.293,25
Referat: 724					
29	033RC1001C	BASF Personal Care and Nutrition GmbH	Verbundvorhaben: Organophile Nanofiltration für energieeffiziente Prozesse - Teilvorhaben 3	01.05.2010 / 30.04.2013	339.476,00
Quelle:	BMBF, 724	Rheinpromenade 1		04.01.2010	
PROFI	PT-J, UMW	40789 Monheim am Rhein		50,00	
	08503511309	BASF Personal Care and Nutrition GmbH		03030053	
	Gebucht	- Corporate Technology			
	FD6010	Henkelstr. 67			
		40589 Düsseldorf			
		Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz			
30	033RC1008C	BASF Personal Care and Nutrition GmbH	Chemische Prozesse - Verbundprojekt: Energieeffizienz-Management und Benchmarking für die Prozessindustrie - Teilprojekt 3	01.11.2010 / 31.01.2014	214.933,00
Quelle:	BMBF, 724	Rheinpromenade 1		28.07.2010	
PROFI	PT-J, UMW	40789 Monheim am Rhein		50,00	
	08503511309	BASF Personal Care and Nutrition GmbH		03030053	
	Gebucht	- Corporate Technology			
	FD6010	Henkelstr. 67			
		40589 Düsseldorf			
		Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz			
31	033RC1015A	BASF SE	Chemische Prozesse - Verbundprojekt: Natrium-Acrylat aus CO2 und Ethen - Teilprojekt 1	01.01.2011 / 30.06.2014	230.193,00
Quelle:	BMBF, 724	Carl-Bosch-Str. 38		14.09.2010	
PROFI	PT-J, UMW	67063 Ludwigshafen am Rhein		50,00	
	08503511309	BASF SE - GCB/C		03030053	
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38			
	FD6010	67063 Ludwigshafen am Rhein			
		Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz			

Druckdatum: 07.10.2013

Seite: 8

profi-Datenbank Vorhaben

BF

DB= PROFi

Lfd. Nr.	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT-, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort:					
Referat:					
32					
Quelle:					
PROFI					
	033RC1017D	BASF SE	Chemische Prozesse - Verbundprojekt: Nutzung von Niedertemperaturwärme durch Absorptionskreisläufe zur Kälteerzeugung und Wärmetransformation - Einsatz von neuartigen Arbeitsstoffpaaren - Teilprojekt 4	01.04.2011 / 31.03.2014	255.652,00
	BMBF, 724	Carl-Bosch-Str. 38			
	PT-J, UMW	67063 Ludwigshafen am Rhein		31.01.2011	
	08503511309	BASF SE - GCP/TC		50,00	
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38		03030053	
	FD6010	67063 Ludwigshafen			
		Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz			
33					
Quelle:					
PROFI					
	033RC1103A	BASF SE	Chemische Prozesse - Verbundprojekt: Solar-thermochemische Erzeugung Chemischer Produkte aus H2O und CO2 - Teilprojekt 1	01.10.2011 / 30.09.2014	507.870,00
	BMBF, 724	Carl-Bosch-Str. 38		27.07.2011	
	PT-J, UMW	67063 Ludwigshafen am Rhein		50,00	
	08503511309	BASF SE - GCC/PO		03030053	
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38			
	FD6010	67063 Ludwigshafen am Rhein			
		Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz			
34					
Quelle:					
PROFI					
	033RC1108A	BASF SE	Chemische Prozesse - Verbundprojekt: Integrierte Dimethylethersynthese aus Methan und CO2 - Teilprojekt 1	01.02.2012 / 31.01.2015	984.797,00
	BMBF, 724	Carl-Bosch-Str. 38		03.08.2011	
	PT-J, UMW	67063 Ludwigshafen am Rhein		50,00	
	08503511309	BASF SE - Abt. GCC/PG		03030053	
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38			
	FD6010	67063 Ludwigshafen			
		Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz			
35					
Quelle:					
PROFI					
	033RC1301A	BASF SE	Chemische Prozesse - Verbundprojekt: Feste und fluide Produkte aus Gas - Teilprojekt 1	01.07.2013 / 30.06.2016	5.095.655,00
	BMBF, 724	Carl-Bosch-Str. 38		07.03.2013	
	PT-J, UMW	67063 Ludwigshafen am Rhein		40,00	
	UFR030321	BASF SE - GCP		03030053	
	Gebucht	Carl-Bosch-Str. 38			
	FD6010	67063 Ludwigshafen			
		Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz			
Referat:					
724					
BMBF					
Ressort:					
724					
BMBF					
Anzahl: 7				Summe Gesamtförderbetrag:	7.628.576,00
Anzahl: 35				Summe Gesamtförderbetrag:	34.230.795,05

BF
DB= PROF I

Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 9

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschafternummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMELV Referat: 225					
36	2816803611 Quelle: BMELV, 225 PROFI BLE, 313 016803611 Gebucht DC0604	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GMM/L Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein Entwicklung von Konzepten und Strategien zum Nachweis, zur Bewertung, zur Beherrschung und zur Minimierung mikrobiologischer, chemischer und aus der Partikelgröße von Zutat resultierender Risiken ausgehend von Futter- und Lebensmitteln (einschließlich R	Verbundprojekt: Entwicklung antimikrobiell wirkender Verpackungslösungen für den Selbstbedienungsereich zur Verbesserung der Sicherheit und Haltbarkeit von Fleisch und Fleischzerzeugnissen (Safe-Pack) - Teilprojekt 3	01.11.2012 / 14.10.2015 14.03.2012 40,00 03030053	201.424,44
37	2814707011 Quelle: BMELV, 225 PROFI BLE, 313 014707011 Gebucht DB0216	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - E-APE/MT Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Untersuchungen zur Reduktion von Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzverfahren für Mensch, Tier und Naturhaushalt entstehen können	Verbundprojekt: PAMI (Pesticide Application Manager): Entscheidungsunterstützung im Pflanzenschutz auf Basis von Gelände-, Maschinen-, Hersteller- und Behörden-daten - Teilprojekt 5	01.05.2013 / 30.04.2016 27.09.2012 35,00 03030053	152.457,38
38	2814705911 Quelle: BMELV, 225 PROFI BLE, 313 014705911 Gebucht DB0216	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Agrazentrum Limburgerhof - Abt. APR/F Carl-Bosch-str. 64 67117 Limburgerhof Untersuchungen zur Reduktion von Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzverfahren für Mensch, Tier und Naturhaushalt entstehen können	Verbundprojekt: Diagnose der Ursachen von Fungizidresistenzen und Antifresistenzstrategien für den Graufäule-Erreger Botrytis cinerea im Beerenobst-Anbau - Teilprojekt 3	01.03.2013 / 29.02.2016 15.10.2012 50,00 03030053	224.284,50
Referat: 225					Summe Gesamtförderbetrag: 578.166,32

BF
DB= PROF I Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 10

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr	FKZ Ministerium, Referat/ PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller Referat/ Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMELV					
Referat: 525					
39	22008910 Quelle: BMELV, 525 PROFI PT-FNR, PM 3333-220-089-10 Gebucht DB0226	BASF Personal Care and Nutrition GmbH Rheinpromenade 1 40789 Monheim am Rhein BASF Personal Care and Nutrition GmbH - Corporate Technology Henkelstr. 67 40589 Düsseldorf Untersuchungen zum Aufkommen von Holz und Agrarbiomasse, zur Mobilisierung von Nutzungs- und Produktionsreserven sowie zur Steigerung der Verwendung von Holz und Agrarrohstoffen einschließlich neuer Produktionsverfahren und Produkte	Verbundvorhaben: Bio- und chemokatalysierte Wege zu funktionalisierten Glycerinderivaten (MetaGlyc 2); Teilvorhaben 1: Bio- und chemokatalysierte Umsetzungen von Glycerin	01.09.2011 / 31.08.2014 03.06.2011 39,20 03030053	155.722,00
Referat: 525					
Ressort:	BMELV			Anzahl: 1	Summe Gesamtförderbetrag: 155.722,00
Ressort:	BMU			Anzahl: 4	Summe Gesamtförderbetrag: 733.888,32
Referat: EII6					
40	0325435C Quelle: BMU, EII6 PROFI PT-J, EEN_JÜ 02E2-41V5937 Gebucht EB1211	BASF Polyurethanes GmbH Elastogranstr. 60 49448 Lemförde Windenergieanlagen - Rotoren, Rotorblätter	Verbundvorhaben: BladeMaker	01.10.2012 / 30.09.2017 15.11.2011 30,00 03030053	296.221,00
Referat: EII6					
Ressort:	BMU			Anzahl: 1	Summe Gesamtförderbetrag: 296.221,00
Ressort:	BMU			Anzahl: 1	Summe Gesamtförderbetrag: 296.221,00

BF
DB= PROF I

Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 11

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMVBS					
Referat: UI43					
41	03BH102E BMVBS, UI43 PT-J, ERG5 02E203075909 Gebucht EA2531	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GVP und GCC/P Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP), Verbundvorhaben Branchenlösung Entschwefelung für Brennstoffzellenheizgeräte	01.09.2009 / 30.08.2014 13.02.2009 48,00 03030053	269.445,00
Referat: UI43				Anzahl: 1	Summe Gesamtförderbetrag: 269.445,00
Ressort: BMVBS				Anzahl: 1	Summe Gesamtförderbetrag: 269.445,00

BF
DB= PROFI

Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 12

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummernummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMWi					
Referat: IIIC5					
42	0327856B BMW, IIIC5 PT-J, ERG2 02E2-3S5648 Gebucht EA3215	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GCC/PG Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Energiesparende Industrieverfahren - Chemische Industrie, Herstellung von Kunststoff- und Gummimaterialien	Verbundvorhaben: DryRef - Energieeffiziente Katalyse bei der Trockenreformierung - Teilprojekt: Katalysator-Scale up-Synthese	01.01.2010 / 31.03.2013 08.05.2009 40,00 03030053	312.446,00
43	0327793F BMW, IIIC5 PT-J, ERG7 02E203224210 Gebucht EA1326	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. CZA/ML - Bau G 200	Betrieb einer CO ₂ -Wäsche-Pilotanlage - Langzeittests neuer, optimierter Lösungsmittel unter realen Betriebsbedingungen an einem braunkohle- gefeuerten Kraftwerk. Teilvorh. BASF: Simulation, Versuchsauswertung, Analytik, Reclaiming	01.01.2011 / 31.12.2013 22.07.2010 40,00 03030053	436.749,00
44	03ET1032B BMW, IIIC5 PT-J, ERG1 02E2-3S5840 Gebucht EA4300	Fortgeschrittene Kraftwerkssysteme - Kraftwerke mit Null Emissionen BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GKC/R Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Solaroptimiertes Bauen	Integriertes Wärmemanagement-Fassadenelement - Teilvorhaben: Materialentwicklung und Konzepte	01.06.2011 / 31.05.2014 02.02.2011 49,50 03030053	761.413,00
45	03ET1073A BMW, IIIC5 PT-J, ERG2 02E2-3S5829 Gebucht EA3208	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - GCP/TC Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Energiesparende Industrieverfahren - mechanische und thermische Trennverfahren	Verbesserung der Energieeffizienz bei der Aerosolabscheidung Teilvorhaben: Industrielle Erprobung und Demonstration	01.04.2012 / 31.03.2015 30.06.2011 50,00 03030053	450.375,00

BF
DB= PROFI

Druckdatum: 07.10.2013
Seite: 13

profi-Datenbank Vorhaben

Lfd. Nr.	FKZ Ministerium, Referat/Ausführende Stelle PT, Arbeitseinheit AKZ Status / Typ LP-Ziffer	Zuwendungsempfänger / Antragsteller	Thema	Laufzeit von / bis Eingangsdatum Förderquote in % Bewirtschaftsnummer	Gesamtförderbetrag in Euro
Ressort: BMWi					
Referat: IIIC5					
46	03ET2044B Quelle: BMWi, IIIC5 PROFI PT-J, ERG6 02E203468211 Gebucht EA2251	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - Abt. GCC/PG Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen Brennstoffzelle - PEMFC	Entwicklung neuartiger Elektrokatalysatoren für die Anwendung in Brennstoffzellen-Fahrzeugen (BestKat)	01.01.2012 / 30.06.2014 08.06.2011 40,00 03030053	908.124,00
47	03ET6007C Quelle: BMWi, IIIC5 PROFI PT-J, ERG6 02E203087812 Gebucht EA2312	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - KTE/A Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein Elektrochemische Speicher - Lithium-basierte Batterien	Next Generation Hochvolt-Speicher Baukasten in Leichtbauweise-NEXHOS	01.11.2012 / 31.01.2016 17.02.2012 40,00 03030053	702.667,00
48	03ET6004B Quelle: BMWi, IIIC5 PROFI PT-J, ERG6 02E203162612 Gebucht EA2312	BASF SE Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein BASF SE - CCN Carl-Bosch-Str. 38 67063 Ludwigshafen am Rhein Elektrochemische Speicher - Lithium-basierte Batterien	alpha-Laion	01.09.2012 / 31.08.2015 22.03.2012 40,00 03030053	3.962.088,00
49	03ET1010A Quelle: BMWi, IIIC5 PROFI PT-J, ERG2 02E2-3S5816 Gebucht EA3250	DEUTSCHE NANOSCHICHT GmbH Heisenbergstr. 16 53359 Rheinbach Energiesparende Industrieverfahren - Maschinenbau, Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, EBM-Waren	Supraleiter für energietechnische Anwendungen (Supra Tech); Teilvorhaben: Chemische Beschichtungstechnologie	01.07.2011 / 30.06.2014 26.05.2010 58,53 03030053	3.499.026,00
Referat: IIIC5					
Ressort: BMWi					
Referat: IIIC5				Anzahl: 8	Summe Gesamtförderbetrag: 11.032.888,00
Ressort: BMWi				Anzahl: 8	Summe Gesamtförderbetrag: 11.032.888,00

88. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Welches Mitglied der Bundesregierung bzw. des zuständigen Ressorts ist am 12. Februar 2013 mündlich (bzw. am 27. Februar 2013 schriftlich, vgl. die Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD zur Haushaltslage am Max-Delbrück-Centrum auf Bundestagsdrucksache 17/14775) durch wen über die defizitäre Haushaltslage am Max-Delbrück-Centrum informiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 7. Oktober 2013**

Die für das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) fachlich zuständige Abteilungsleitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist am 12. Februar 2013 mündlich durch den Wissenschaftlichen Stiftungsvorstand bzw. am 27. Februar 2013 schriftlich durch den Administrativen Stiftungsvorstand des MDC über die defizitäre Haushaltslage in der Einrichtung informiert worden.

89. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Publikationen sind in den Journalen des Science Citation Index (SCI) – den die Bundesregierung im Bundesbericht Forschung und Innovation als Ausdruck des „Forschungscharakters“ benennt – in den letzten 15 Jahren erschienen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 8. Oktober 2013**

Die Darstellung der Anzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen im Bundesbericht Forschung und Innovation beruht auf den Daten des SCI des Anbieters Thomson Reuters sowie auf Berechnungen des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung. Der SCI beinhaltet im Wesentlichen Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Medizin- und Lebenswissenschaften. Im Folgenden werden die Daten für Deutschland und wichtige europäische und internationale Vergleichsländer ausgewiesen.

Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus dem Science Citation Index 1990-2000

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Deutschland	47404	48173	48323	50571	53327	56626	60732	64691	68636	70371	70834
Finnland	4206	4486	4842	5245	5738	6054	6461	6766	7126	7466	7715
Frankreich	33953	35815	38088	39629	42422	44943	46720	48646	50801	51578	51761
Vereinigtes Königreich	55712	58082	61007	63429	67507	72133	73133	73533	76412	78088	80841
Niederlande	13608	13930	15244	16162	17040	17902	18762	19174	19789	19779	20306
Schweden	10612	10976	11292	11993	12780	13632	14279	14633	15299	15664	15744
Vereinigte Staaten	243882	252692	254048	259347	266677	274776	272672	270680	275145	275622	280160
Japan	46189	49753	52408	55271	59315	61449	65474	67558	71105	73692	75606

Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus dem Science Citation Index 2001-2012

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	70829	71784	72462	75213	78522	80503	82695	86360	90094	93430	96726	100370
Finnland	7953	7912	8212	8482	8531	9135	9311	9754	10093	10416	10800	11199
Frankreich	51065	51549	52485	53669	55926	57935	59221	64114	66052	67170	68396	70023
Vereinigtes Königreich	78004	77687	79409	81554	84245	88542	92183	94633	98047	101373	104373	107887
Niederlande	20178	21215	22165	23179	25005	26021	27098	28850	31226	33405	34622	36927
Schweden	16185	16343	16353	16918	17585	18120	18598	19151	20034	20884	21694	23201
Vereinigte Staaten	277155	281541	291180	302179	312170	322401	328868	344233	352481	361270	369742	376854
Japan	74855	76251	78414	78968	78764	78903	77908	78637	78246	77168	78164	78572

90. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)

Unterhalten Behörden und Institutionen des Bundes – insbesondere Organisationen, die der Bund ausschließlich oder maßgeblich mitfinanziert und deren Hauptaufgabe Forschung und Entwicklung sind, wie z. B. die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft sowie ihre Institute – Geschäftsbeziehungen mit dem Bereich „Intellectual Property & Science“ des Unternehmens Thomson Reuters?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 8. Oktober 2013**

In der Finanzsoftware des Bundes „Profi“ wird Thomson Reuters nicht als Zuwendungsempfänger (von „Profi“ nutzenden Behörden) geführt. Darüber hinausgehende Informationen über Geschäftsbeziehungen von Behörden zu Thomson Reuters stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Zu vertraglichen Beziehungen einzelner Forschungsinstitute liegt ebenfalls kein vollständiger Überblick vor. Es ist jedoch bekannt, dass die jeweiligen Organisationen bzw. Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft in vertraglichen Beziehungen mit Thomson Reuters stehen, insbesondere im Rahmen von Lizenznahmen an Datenbanken wissenschaftlicher Literatur des „Web of Knowledge“ und Software.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

91. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass sich die Ausgestaltung des beninischen Kooperationsabkommens im Rahmen der G8-Neue-Allianz für Ernährungssicherheit besonders bezüglich der Unternehmensbeteiligung grundlegend von der der anderen Kooperationsabkommen unterscheidet, und wenn ja, welche Überlegungen über den weiteren Verbleib der Bundesregierung in dieser Allianz ergeben sich daraus, wenn die eigenen Ansätze im Bereich der Armuts- und Hungerbekämpfung so stark abweichen von dem Konsens dieser Allianz bei anderen Kooperationsabkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 17. September 2013**

Die G8-Neue-Allianz will Kernbereiche zur Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft adressieren und Finanzierungslücken in den landwirtschaftlichen Investitionsplänen der afrikanischen Partner schließen. Grundlegend hierbei ist die Entwicklung privatwirtschaftlicher Initiative in den Partnerländern.

In vielen Fällen ist hierfür auch die Einbeziehung des internationalen Privatsektors sinnvoll, um lokalen Unternehmen Zugang zu Kapital, Wissen und Märkten zu ermöglichen.

Beim beninischen Kooperationsabkommen traf ein hohes Binneninteresse der beninischen Wirtschaft, eigene Initiative zu entwickeln, mit vergleichsweise geringem Interesse des internationalen Privatsektors zusammen. Eine grundlegende Unterscheidung des beninischen Kooperationsabkommens mit den anderen Kooperationsabkommen kann die Bundesregierung nicht erkennen.

92. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Prüft oder plant die Bundesregierung eine unabhängige Untersuchung und die Ausarbeitung eigener Prüfverfahren, um die von der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer vergebenen Kredite auf ihre Legitimität hin zu überprüfen – dem jüngsten norwegischen Beispiel folgend (IPS, 25. August 2013, www.neopresse.com/wirtschaft/norwegen-externer-pruefungsbericht-uber-legitimitat-von-schulden-arter-lander/) und auf der Bewertungsgrundlage der UNCTAD-Leitlinien zur Förderung einer verantwortungsvollen Kreditvergabe (Principles on Promoting Responsible Sovereign Lending and Borrowing, <http://www.unctad.org/Docs/eng/otherpublications/2011d10101.pdf>)

slettgjelda.no/filestore/Principles.pdf), denen sich auch Deutschland angeschlossen hat –, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 2. Oktober 2013**

Die genannten Prinzipien zur Förderung einer verantwortungsvollen Kreditvergabe und -aufnahme wurden im Rahmen von UNCTAD XIII (UNCTAD: Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung) im April 2012 in Doha/Katar vorgestellt und von der Bundesregierung als ein bedeutender Beitrag für die Verbesserung der zwischenstaatlichen Kreditvergabe und -aufnahme begrüßt. Ein wichtiger Aspekt dieser nicht verbindlichen Leitlinien ist die Stärkung der Schuldentragfähigkeit der kreditnehmenden Länder, die von der Bundesregierung im Rahmen verschiedener Programme zum verbesserten Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern gezielt gefördert wird.

Bei der Kreditvergabe im Rahmen der deutschen bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) werden die UNCTAD-Prinzipien erfüllt. Grundsätzlich werden Darlehen an Entwicklungsländer von der Bundesregierung nur im Einvernehmen mit dem Partnerland und nach einer eingehenden Prüfung durch die KfW Bankengruppe vergeben. Die Prüfung umfasst neben dem entwicklungspolitischen Nutzen und der technischen Umsetzbarkeit der (Investitions-)Finanzierung u. a. auch volkswirtschaftliche, ökologische, sozioökonomische und genderspezifische Aspekte und insbesondere auch die Frage der Schuldentragfähigkeit des Partnerlandes.

Die Finanzierungskonditionen bei der Vergabe von Mitteln der FZ richten sich zudem nach der wirtschaftlichen Lage der Kooperationspartner, insbesondere dem Entwicklungsstand, der außenwirtschaftlichen Leistungskraft und der Verschuldungslage. So erhalten die am wenigsten entwickelten Länder, die also am wenigsten Risiken tragen können, grundsätzlich Zuschüsse, also nicht zurückzuzahlende Leistungen.

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, über die genannten eigenen Prüf- und Vergabekriterien sowie die Leitlinien der UNCTAD hinausgehende Prüfverfahren zu FZ-Krediten zu erarbeiten.

93. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**

Welchen entwicklungspolitischen Mehrwert erwartet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dadurch, dass im Rahmen des entwicklungspolitischen Instruments „Sozialstrukturförderung“, Kapitel 23 02 Titel 687 03, künftig schrittweise eine Kofinanzierung der Zuwendungsempfänger von bis zu 25 Prozent vorgesehen sein soll, und wie stellt das BMZ sicher, dass diese Kofinanzierungsvorgabe nicht dazu führt, dass sich bisherige wichtige Zuwendungsempfänger (z. B. das Bildungswerk des

Deutschen Gewerkschaftsbundes und andere Nichtregierungsorganisationen) wegen des hohen Eigenbetrags aus ihrer erfolgreichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zurückziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 19. September 2013**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beabsichtigt die Einführung eines Eigenbeitrags der Sozialstrukturträger. Es erwartet davon eine weitere Steigerung der Wirksamkeit dieses erfolgreichen, im Jahr 2010 umfassend evaluierten entwicklungspolitischen Instruments. Durch die Beteiligung der Träger und ihrer Partner an der Finanzierung der entwicklungspolitischen Vorhaben wird zum einen die Ownership erhöht, zum anderen wird der Umfang der Leistungen, die die Sozialstrukturträger und ihre Partnerorganisationen selbst erbringen, deutlicher sichtbar. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können mehr Vorhaben gefördert werden. Das BMZ vollzieht damit eine Entwicklung, die auch bei anderen europäischen und internationalen Gebern üblich ist.

Der Eigenbeitrag soll schrittweise eingeführt werden, indem grundsätzlich für Projektanträge im Jahr 2014 10 Prozent, für Projektanträge im Jahr 2015 15 Prozent und für Projektanträge ab 2016 25 Prozent Eigenleistungen von den Trägern ausgewiesen werden sollen. Das BMZ erwartet dabei nicht, dass die Sozialstrukturträger, die keine Spenden einwerben, künftig zu „Spendenwerken“ werden. Die Träger sollen jedoch ihr finanzielles Potenzial und das ihrer Partner für die Durchführung der entwicklungspolitischen Vorhaben ausschöpfen. Hierzu wird es noch individuelle Gespräche mit allen Sozialstrukturträgern geben, in denen, soweit erforderlich, einzelfallbezogene, auf die Gegebenheiten des jeweiligen Trägers zugeschnittene Umsetzungsmodelle entwickelt werden. Keiner der Sozialstrukturträger wird in die Lage gebracht, seine wertvolle sozialstrukturbildende Arbeit künftig einstellen zu müssen. Die Sozialstrukturförderung soll vielmehr auch in Zukunft einen hohen Stellenwert in der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit behalten.

Berlin, den 11. Oktober 2013